

# Literarische Anzeigen und Berichte\*)

## Die Literatur des Augustana-Gedächtnisjahres.

Von **Heinrich Bornkamm**, Gießen.

Nachdem sich die Flut der Jubiläumsliteratur verlaufen hat, ist es Zeit, nach ihrem wissenschaftlichen Ergebnis zu fragen. Ich beschränke mich dabei auf die Probleme, die das Bekenntnis selbst aufgibt; einiges wenige zur Geschichte des Reichstages wird gesondert angezeigt werden.

Die Bemühungen um den Text des Bekenntnisses verdienen das erste Wort. Auf meinen eigenen Versuch einer kritischen Ausgabe<sup>1)</sup> brauche ich hier nach der Anzeige Hirschs in dieser Zeitschrift Bd. 49 S. 468 ff. nicht mehr einzugehen. Zu den 50 Handschriften aus dem Jahr 1530, die bis zum Erscheinen meiner Ausgabe erschlossen werden konnten, ist jetzt noch hinzuzufügen, daß Joh. Ficker zwei weitere Exemplare gefunden hat, die notariell beglaubigte Abschriften des lateinischen Originals darstellen sollen<sup>2)</sup>. Sie gehen nach F. im wesentlichen mit der von mir im Gegensatz zu Tschackert zugrunde gelegten Handschriftengruppe. Sobald die angekündigte Ausgabe dieser Texte durch F. erschienen ist, werde ich die noch ausstehenden Handschriftenuntersuchungen zu meiner Ausgabe vorlegen.

Wie für den endgültigen Text, so stehen wir auch für seine Vorgeschichte heute auf einem unvergleichlich sichereren Boden als vor 2—3 Jahrzehnten. Eine Reihe glücklicher Funde haben uns, wenn auch noch einige Wünsche unerfüllt sind, wichtige Stufen aus der Entwicklung des Textes erschlossen. Das letzte Glied der Kette liegt uns heute vor: die am 15. Juni nach Nürnberg gesandte deutsche Fassung. Der verdiente Aug.-Forscher Wilh. Gußmann fand sie im Nachlaß des Nürnberger Ratskonsulenten Christoph Scheurl. Er hat im Theol. Lit.Bl. 1925, Sp. 209 ff. darüber berichtet und im Anhang zur 12. Aufl. von Müllers Symbol. Büchern 1928 S. 788 a ff. einige Les-

\*) Die Schriftleitung bittet, ihr Bemühen um möglichst umfassende Berichterstattung durch Einsendung von Büchern und Sonderdrucken an den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 12—16, zu unterstützen.

1) Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1930. 2 Bde. LXVI, 1218 S. geb. Mk. 20.—.

2) Die Eigenart des Augsburgischen Bekenntnisses. Max Niemeyer, Halle 1930. S. 31.

arten daraus mitgeteilt. Befremdet nimmt man darum die prächtige Mappe zur Hand, in der J. Ficker im Auftrage der Gesellschaft der Freunde der Universität Halle-Wittenberg den Fund Gußmanns der Öffentlichkeit vorlegt<sup>3)</sup>. Er gibt keinerlei Begründung des Sachverhaltes, und Gußmann hat Theol. Lit.Bl. 1931 Sp. 38 ausdrücklich erklärt, daß die Veröffentlichung ohne sein Wissen geschehen ist, und seine Priorität mit Recht betont. Die Forschung wird seinen Namen mit der Handschrift im Gedächtnis verbunden halten. Schon aus Gußmanns Veröffentlichungen war die überraschende Tatsache deutlich geworden, daß nach Erweis dieser Handschrift der deutsche Text 10 Tage vor der Übergabe schon so gut wie fertig war. Zwar fehlen noch Vorrede, Schluß und Unterschriften, aber am Wortlaut ist wenig geändert worden, und dann mehr stilistisch als sachlich. F. hält sie für die aus Augsburg übersandte Abschrift, hinter der er den diktierenden Justus Jonas hören möchte, Gußmann, Theol. Lit.Bl. 1931, 39 f. für eine in der Nürnberger Kanzlei angefertigte Kopie. Ich will das nicht entscheiden. In jedem Falle aber ist dem Schreiber mit der pompösen Wiedergabe seiner leicht lesbaren Handschrift zu viel Ehre angetan worden. Unter den Abschriften des fertigen Textes hätten eine ganze Reihe, namentlich eine der stark verbesserten, diese öffentliche Vorstellung viel eher verdient. Trotzdem muß man für die Lichtdrucktafeln dankbar sein, da leider die Umschrift recht fehlerhaft ist. Ich merke folgende gröbere Fehler an. 1 a, Z. 4 'selben' ist korr. aus 'selbygen'. 1 a, 7 l. 'schopffer' st. 'schoffer'. 1 a, 19 darf [werden] nicht ergänzt werden, es fehlt wie in Sp und D 2. (Ich benutze die Sigel meiner Ausgabe, ohne die Fraktur hier wiedergeben zu können.) 1 a, 24 hinter 'Gottes' ist 'Zorn' gestr. 1 b, 5 l. 'wer' st. 'war'. 1 b, 7 hinter 'Item' ist 'es wird' gestr. 2 a, 15 l. 'warer' st. des verschriebenen 'worer'. 2 a, 17 l. 'nit not' st. 'not'. 2 b, 27 fehlt die Artikelzahl 15. 3 a, 4 l. 'sterckenn' st. 'stercket'. 4 a, 31 l. 'mere' st. 'mern', 32 'leret' st. 'lernt'. 7 a, 10 l. 'onn' st. 'einn'. 7 b, 2 l. 'hart gesetzt' st. 'fortgesetzt' (!) 8 a, 7 'von' steht über d. Z. (von anderer Hand?). 8 b, 32 l. 'des' st. 'das'. 10 a, 17 l. 'der' st. 'des'. 10 a, 26 ist 'diese' st. 'die' zu ergänzen, 27 l. 'rei[chen]' st. 'reichen[en]'. 11 a, 17 ist 'gesetzten' doch natürlich Partizip und nicht soviel wie 'Gesetzen'; ebenda ist wohl 'etc.' zu ergänzen. 11 b, 21 muß 'da' st. 'das' stehen bleiben, so lesen alle Hdschr. 12 a, 33 'tzu bedencken wie' ist von

5) Die Augsburgische Konfession in ihrer ersten Gestalt als gemeinsames Bekenntnis deutscher Reichsstände. Zum 25. Juni 1930 in Lichtdrucktafeln herausg. (Schriften der Gesellschaft der Freunde der Universität Halle-Wittenberg, II). Gebauer-Schwetschke, Halle 1930. Mk. 36.— Bei der Korrektur kann ich noch auf Schornbaums Liste von Verbesserungen und seine Vermutung über den Schreiber Z. bayr. K.G. 1931, S. 117 f. verweisen.

2. Hand über d. Z. geschrieben, vor 'es' ist 'lere' gestr.; 35 ergänze 'Augus[tini]' st. 'Augus[tins]'. 12 b, 25 ist der sinnwidrige Verbindungsstrich hinter 'pfarrherr' zu str.; letzte Zeile des Apparats l. 33 st. 30. 13 b, 21 fehlt 'etc. etc.' 14 a, 2 ist natürlich 'werden' in 'wenden' zu verbessern. 14 a, 25 l. 'gelubten' st. 'geluben'. 15 a, 4 l. 'sie' st. 'so'. 15 b, 4 'nach der' ist gestr., man hält es so für F.s Einfügung. 15 b, 30 l. 'gewalt ampt' (potestatis officia) st. 'gewaltampt'. 17 a, 7 l. 'inen' st. 'man'; hinter 'geben' fehlt das 'sei' der Hschr. 17 a, 25 wird 'ausgereitet' (= ausgereutet) der Hdschr. als 'ausgebreitet' verstanden! 18 a, 18 l. 'solchen' st. 'soldher'. 18 b, 7 'das' vor 'durch' ist gestr.. Der wissenschaftlich Arbeitende darf sich also allein an die Lichtdrucktafeln halten.

Wenn wir für die Geschichte des Aug.-Textes selbst nun zu ziemlich festen Ergebnissen gekommen sind, bleiben für die Quellen der Aug. noch einige Fragen offen. Unter ihren unmittelbaren Vorlagen machen die Torgauer Artikel immer wieder Not. Noch weiß man nicht genau, woraus sie eigentlich bestehen. Nach längeren Verhandlungen hatte Brieger 1890 (Kirchengeschichtl. Studien für H. Reuter S. 267—320) aus den sechs Aktenstücken in Förstemanns Urkundenbuch zu d. Gesch. d. Reichst. zu Augsburg. I (1853) 66—108 eines (A) als die Torg. Art. herausgeschält, aber neuerdings hat Gußmann (Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Augsburg. Glaubensbek. I, 1. 1911. S. 89—104) Zweifel daran geäußert und in einem anderen dieser Gutachten (E) die Artikel gesucht. Nun hat an einer versteckten Stelle Joh. v. Walter die Frage noch einmal aufgenommen<sup>4)</sup>. Er schaltet zwar das von Gußmann herausgezogene Stück mit Recht wieder aus, ist aber von seinen kritischen Ausführungen überzeugt. Also kommen beide Texte für ihn als Torg. Art. nicht in Frage. Er vermutet sie vielmehr in zwei bisher nicht in den Kreis der Betrachtung gezogenen Gutachten, einem Melanchthons (Förstemann I 192—197) und einem, wie er annimmt, nur als Bruchstück erhaltenen Luthers (ebenda 197—199). Die Beweisführung v. W.s hat mich nicht überzeugt. Doch ist mir die Auseinandersetzung damit beim Schreiben zu ausführlich geraten, als daß ich sie in diesem Rahmen bringen könnte; ich werde es an anderer Stelle tun. Erwiesen scheint mir nur die frühere Datierung des Melanchthongutachtens. Dagegen setzen die beiden Stücke konkrete Fragen voraus, die mit dem Auftrage des Kurfürsten vom 14. März nicht ineingesetzt werden können. Ich halte es nach wie vor mit Brieger für wahrscheinlich, daß wir in dem großen, den Erfordernissen der Lage doch am genauesten von allen entsprechenden Gutachten A die Torg. Art. besitzen; zum mindesten

4) Was sind die Torgauer Artikel? (Festschrift aus Anlaß d. 50j. Bestehens der Th. V. Coburgia zu Göttingen 1930. S. 35—50).

ihren sachlichen Gehalt in einer vielleicht überarbeiteten Form. Aber selbst hierfür erscheinen mir v. W.s Gründe schwach. Immerhin haben seine und Gußmanns Ausführungen das Verdienst, den Begriff der Torg. Art. etwas aufgelockert zu haben. Da A ein Werk Melanchthons ist, kann es sehr wohl noch andere Gutachten gegeben haben, die mit nach Torgau gingen. Und ebenso werden auch andere Fragen des Kurfürsten zu beantworten gewesen sein, wie es die von v. W. herangezogenen Stücke zeigen. Die gleiche These hat von Walter noch einmal ausführlich vorgetragen und erweitert zu einer breiten Darstellung von Luther und Melanchthon während des Augsburger Reichstages<sup>5)</sup>. Vieles davon hat freilich neben v. Schuberts prachtvoller Schilderung von Luther auf der Korbung (Luther-Jahrbuch XII. 1930 S. 109—161) und v. W.s eigener verdienstlicher Geschichte des Reichstages (ebd. S. 1—90) keinen rechten Platz mehr. Soweit v. W. Besonderes sagt, ist es aus seinen früheren Abhandlungen schon bekannt. Einen eigenartigen Versuch, Luthers Äußerungen über die Aug. auf den Doppelsinn von confessio (Akt und Urkunde) zu verteilen (S. 53 f.), der dem gesamten Material gegenüber undurchführbar ist, gibt er selbst wieder auf. Die von Mathesius berichtete Szene (S. 25) hat sich übrigens erst auf der Rückreise abgespielt.

Stellt man die Frage nach den Vorlagen der Augustana recht, so erhebt sich dahinter eine Quellenfrage viel höherer Ordnung: nach dem sachlichen Verhältnis des Bekenntnisses zur Theologie Luthers. Diese Frage ist zwischenein in den theologischen Untersuchungen des Jubiläumsjahres zwangsläufig immer wieder berührt worden. Sie wäre es wert gewesen, von einem Kundigeren ergriffen zu werden, als es ein Anfänger wie W. E. Nagel<sup>6)</sup> sein kann. Denn sie enthält ihre großen Schwierigkeiten, da sie quer durch Luthers Theologie hindurchführt. N. untersucht zuerst den direkten Einfluß Luthers. Man darf dieses erste Drittel des Buches ruhig überschlagen. Denn es enthält nichts als einige oberflächliche Inhaltsangaben der verschiedenen Vorstufen der Aug., wobei N. die feineren Fragen ihres Verhältnisses zueinander gar nicht aufgegangen sind und er sich leider auch den besten Führer dafür, Wernle, Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren I (1918) S. 268—304 hat entgehen lassen. Und wo er auf eine wirkliche Frage stößt, wie es nämlich mit der Theologie Melanchthons in der Zeit unmittelbar vor der Aug.-Arbeit steht, fehlen ihm die Kennt-

5) Bertelsmann, Gütersloh 1931. 77 S. Mk. 2.50.

6) William Ernst Nagel, Luthers Anteil an der Confessio Augustana. Eine historische Untersuchung. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hersg. von A. Schlatter u. W. Lütgert, 34. Bd. 1. Heft.) Bertelsmann Gütersloh 1930. 184 S. Mk. 5.—.

nisse, zum mindesten auch wieder der Literatur (der Arbeiten O. Ritschls), um etwas daraus zu machen. Etwas mehr gewinnt man aus dem Hauptteil der Arbeit, der die Artikel der Aug. einzeln durchgeht. Es werden jedesmal folgende Fragen gestellt: Das Verhältnis des deutschen und lateinischen Textes, die Beziehungen zu den Vorformen, das Verhältnis zu Luther. Keine dieser Fragen ist ausreichend beantwortet. Es wäre besser gewesen, der Verf. hätte seine Kräfte auf eine gesammelt. Für den Vergleich mit Luther wird man einige Einzelhinweise gern aufnehmen (z. B. auf das Ordinationszeugnis Enders 7, 151) und anerkennen, daß eine Reihe der Unterschiede von Luther richtig zur Sprache gebracht sind: Verdammnis der ungetauften Kinder (S. 103), zweideutige Stellung zur Transsubstantiation (108 f.), Buße als Sakrament (114 f.), Rechtfertigung als Gewissenstrost (S. 147 f., hier hätte die Umformung des Art. 20 in der deutschen Ed. princ. herangezogen werden müssen). Dagegen befriedigt die Untersuchung der eigentlich schwierigen Punkte nicht. Die Ausführungen über die Rechtfertigung sind dürftig. Die antiprædestinarianische Äußerung Melancthons läßt sich nicht auf die Apologie beschränken (S. 86). Die Ausführungen über die Kirchenlehre wandeln ahnungslos über alle Schwierigkeiten. Diese großen Fragen hätten etwas mehr Arbeit verdient, statt daß schematisch auch an den selbstverständlichsten Punkten die Übereinstimmung mit Luther breit bewiesen wurde.

Die Frage nach dem Verhältnis der Aug. zur Theologie Luthers hat sich auch die umfangreichste und wichtigste theologische Veröffentlichung des Gedenkjahres dauernd gestellt: K a r l T h i e m e s <sup>7)</sup> Buch, das das Bekenntnis und Luthers Katechismus gleichzeitig untersucht. Es kennzeichnet sich deutlich als Zusammenfassung eines großen Teils der Lebensarbeit des Verf., nimmt daher in häufigen Selbstziten und reichlicher Polemik schon früher von ihm erörterte Fragen auf und bietet oft Ausführungen zur Theologie Luthers, die über den engen Rahmen des Themas hinausreichen und nicht übersehen werden dürfen. Th. greift nur einige Gegenstände heraus, sie lassen sich frei zu drei Gruppen zusammenfassen:

1. Fragen der R e c h t f e r t i g u n g. Th.s exegetisches Hauptanliegen ist es, die Formel „per fidem“ verständlich zu machen als Realisierung der im Wort verheißenen göttlichen Objektivitäten durch den Glauben (S. 92). Soweit darüber ernsthafter Streit war, hat die Untersuchung zweifellos das Verdienst, das durch umfassendes Material sicherzustellen. Aber ich muß gestehen, daß mir damit die Probleme der Rechtfertigungslehre der Aug. noch nicht entscheidend gefördert

7) Karl Thieme, Die Augsb. Konfession und Luthers Katechismen auf theologische Gegenwartswerte untersucht. XVI, 272 S. A. Töpelmann, Gießen, 1930. Mk. 15.—, geb. Mk. 15.—.

zu sein scheinen. Die Frage, ob die Aug. den vollen Sinn von Luthers Rechtfertigungslehre wiedergibt, ist weder in ganzer Schärfe gestellt noch unzweideutig beantwortet. Denn auch Th. tritt Holl bei, daß Melancthon von dem „Christus in uns“ Luthers (S. 83) nicht genügend gewußt habe (S. 85), und bringt zum Schluß beträchtliche Einschränkungen (S. 96). Und doch ist die Frage der Verkürzung der Rechtfertigungslehre bei Melancthon nirgends im ganzen aufgerollt. Nur von ihr aus, und zwar nicht allein mit den Mitteln der Aug., läßt sich dann auch der andere Einwand Holls gegen die melancthonische Lehre behandeln, daß in ihr letzten Endes der Glaube verdienstlichen Charakter bekomme. Der Begriff des Christuserlebnisses, mit dem Th. an dieser entscheidenden Stelle Luther und Melancthon zusammenzuschließen trachtet (S. 83 ff.), ist schwerlich geeignet, Licht in diese nicht voll geklärte Verwicklung zu bringen. Auch von der zweiten Th. besonders wichtigen dogmatischen Formulierung, der Scheidung zwischen Rechtfertigung allein durch den Glauben und Erlösung allein durch Christus, gegen die sich schon Frh. v. Pechmann mit unwiderleglichem Recht gewandt hat (S. 67<sup>1</sup>), bezweifle ich, ob die Forschung sie übernehmen wird. — 2. Luthers Stellung zum alten Dogma und den alten Bekenntnissen. Man darf als Einleitung zu diesem Th. seit langem interessierendem Thema die sehr zutreffende Auseinandersetzung mit Wobbermin u. a. über Gott und Glaube (Kap. 5) hinzurechnen. Denn sie wehrt das schwere Mißverständnis einer „kopernikanischen“ Subjektivierung des Glaubensbegriffs bei Luther ab und gibt die Unterlage, das Verhältnis Luthers zu den „objektiven Dogmen“ (Kap. 7) enger darzustellen, als es in der Fortwirkung A. Ritschls geschah; zweifellos mit Recht. Ist damit bewiesen, daß Luther das alte Dogma nicht „ungeprüft“, „unverdaut“ oder „ungepflegt“ (wie Th. S. 145 aus der Literatur zusammenstellt) übernommen hat, so doch in den weiteren Ausführungen keineswegs die andere Seite der Sache, daß er es nicht mit besonderen Anliegen ergriffen, ja fortgebildet habe (freilich nicht in Richtung auf Wobbermins trinitarischen Monotheismus, den Th. wiederum mit Recht ablehnt). Man kann doch nicht ernsthaft allein mit dem Athanasianum die Trinitätslehre Luthers (S. 161) decken wollen. Es ist kein Zufall, daß man sich bei ihm gleichzeitig an Modalismus und Subordinationianismus erinnert fühlt. Über das Verhältnis des Athanasius zur Lutherschen Christologie drückt sich Th. selbst schon zweifelhafter aus (S. 185, 189 f.). Im Gegensatz zu Th.s Ausführungen, in denen er sich mit bemerkenswerter historischer Ehrlichkeit seinen betonten Neuprottestantismus geschichtlich schwer macht, wäre die dringlichste Aufgabe, die innere Umdeutung des alten Dogmas bei Luther zu zeigen; ganz im Sinne der von Th. selbst (S. 188 f.) angeführten Gedanken Kattenbuschs, mit denen mir seine Stellung schwer vereinbar

scheint. Damit ist auch seine Bestreitung der These Hirschs widerlegt, daß es eine der evang. und der kath. Kirche gemeinsame Gotteslehre und Christologie nicht gebe (S 179 ff.), auch keine „formale“, wenn man darunter mehr versteht als Gemeinsamkeit der Vokabeln. Es ist dabei wohl zu scheiden, wie Luther selbst diese Fragen sah und wie sie dem heutigen dogmengeschichtlichen und theologischen Denken erscheinen. Th. hat das auch bei dem Verhältnis Luthers zu den alten Symbolen nicht beachtet (Kap. 6). In der Auseinandersetzung mit v. Schuberts und Hirschs Kritik an ihnen legt er kräftig reformatorische Gedanken in sie ein, widerlegt sich aber zur Hälfte dogmengeschichtlich selbst (Luther habe die Symbole „unhistorisch idealisiert“, S. 135) und stützt sich zur anderen Hälfte auf die fragwürdige Hypothese eines „Urapostolikum“ mit 1. Kor. 15, 5, die doch das Verständnis der Sündenvergebung als Taufe im Apostolikum, soweit es mit einiger Sicherheit historisch faßbar ist, nicht erschüttern kann. — 3. Kirche. Die eindringenden Darlegungen von Kap. 8 sind der sorgsamste und stoffreichste Lösungsversuch, den wir heute zu den bekannten Schwierigkeiten von Art. VII haben. Th. bringt zunächst die Sohmsche Grundauffassung über die Definition der Kirche in der Aug. wieder zu Ehren gegenüber der Verkürzung bei R. Seeberg und namentlich Allwohn, es sei einfach die sichtbare Kirche gemeint, weist dann aber auch die Spiritualisierung bei Sohm zurück. „Die Reformatoren haben weder über die Schriftgemäßheit des lebendigen Wortes so frei wie Sohm gedacht — noch über das Bekenntnis nur so juristisch wie er“ (S. 241). Ich kann, ohne mich auf alle Formulierungen Th.s festlegen zu wollen, der Grundlinienführung ganz zustimmen, nur das Endergebnis erweckt mir Bedenken. Th. scheint den Kirchenbegriff der Augustana für eine vollgültige Wiedergabe des Lutherschen zu halten. Das hat mich auch nach seiner Deutung nicht überzeugt. Er versteht die Kirche der Aug. als „unsichtbar-sichtbar“, und zwar „sichtbar — weil Bekenntniskirche“. Diese Formeln sind nicht sehr scharf und wären für Luther nur zutreffend, wenn Th. Bekenntnis und Glaube als Synonyme ansähe. Eine sichtbare Abgrenzung der Kirche durch ihren Bekenntnisstand gibt es, wie ich glaube, bei Luther nicht. Bei dem, was er unter Sichtbarkeit versteht, muß man sich stets an seine seltsame Ortsbestimmung „in dieser Christenheit und wo sie ist“ oder an seine paradoxe Aussage: *ecclesia ... apparet visibilis ... sed tamen ... nemo eam videt* (Disput. Drews S. 642, bei Th. S. 225) erinnern. So richtig die Betonung der reinen Lehre auch für Luther ist, so hat Th. sich doch zu wenig gegen den Begriff des 19. Jh. von Bekenntniskirche abgegrenzt; das zeigt auch seine Auseinandersetzung mit Holl (S. 13 ff.). Er hat die Aug. auch deshalb zu nahe an Luther herangerückt, weil er seltsamerweise Art. VIII gar nicht herangezogen (über die *hypocritae et mali* fehlt jede Ausführung) und die

Tonverschiebung nicht beachtet hat, die hier beginnt und durch die späteren Äußerungen Melancthons hindurch wächst<sup>8)</sup>. Ich bin im Gegensatz zu Th. mit Kattenbusch (Dtsch. Pfarrerblatt 1950 Nr. 25) der Meinung, daß die Aug. Luthers Anschauung nur verworren wiedergibt. — Auf wichtige Einzelheiten zur Bibelfrage (S. 20 ff.), den Exkurs über den mit der Transsubstantiation spielenden Abendmahlsartikel u. a. kann ich nur noch hinweisen. Auch wenn die Ergebnisse des Buches sich z. T. nicht bewähren, bleiben die außerordentlich sorgfältigen, von reichster Stoff- und Literaturkenntnis getragenen Erörterungen doch eine Fundgrube für die künftige Auslegung des Bekenntnisses.

Unter den Problemen des Kirchenbegriffs hat Thieme das der Oekumenizität der Aug. mehrfach beschäftigt. Seine vornehmlich an der ökumenischen Verwendbarkeit der Aug.-Formeln interessierten Ausführungen finden eine Ergänzung in einem Aufsatz von Wilh. Maurer, Oekumenizität und Partikularismus in der protestantischen Bekenntnisentwicklung<sup>9)</sup>. Er hängt nur lose mit der Aug. zusammen, da M. auf den Inhalt der Bekenntnisse nicht eingeht, sondern die geschichtlichen Tendenzen und Wirkungen der Bekenntnisbildung und die grundsätzlichen Anschauungen der Reformatoren über das Bekenntnis zeichnet. Vor allem für die Konkordienbildung der 50er Jahre ist eine nützliche Übersicht gegeben; schade, daß sie nicht über die Ausgleichsverhandlungen und die Interimsformeln bis zu den ersten Territorialsymbolen und den für das Tridentinum bestimmten Bekenntnissen — fast alles diene ja geradezu dem Unionsthema —, erweitert worden ist. Als Typen werden dann kurz skizziert: Luthers freie Auffassung des Bekenntnisses als Zeugniswort, Melancthons stärkere Betonung der Rechtsgeltung, seine Bedeutung für ein bewußt partikulares protestantisches Einheitsbekenntnis und Bucers ökumenische Weite. Die Darstellung Luthers ist etwas spiritualistisch verkürzt und durch den Begriff des Partikularen belastet, der strenggenommen auf die Reformatoren überhaupt nicht anwendbar ist. Denn sie wußten sich als allgemeine christliche Kirche gegenüber dem antichristlichen Papsttum.

Da wir den so nötigen ausführlichen Kommentar zur Aug. auch in Thiemes anders gemeintem Buch nicht erhalten haben, sei noch kurz auf die theologische Würdigung des Bekenntnisses durch R u d. H e r m a n n<sup>10)</sup> verwiesen. Auch sie ist nicht als vollständige historische

8) Ich darf hier auf die kurzen Andeutungen über dieses Abgleiten Melancthons in meinem kleinen Aufsatz „Die Kirche in der Augustana“ (Monatsschr. f. Pastoraltheol. 1950, S. 191 ff.) verweisen.

9) Marburger Theologische Studien (Rudolf Otto-Festgruß) II. Leopold Klotz Verlag Gotha 1951. S. 12—45.

10) Luther-Jahrbuch 1950. Chr. Kaiser Verlag, München 1950. S. 162 bis 214.

Erläuterung gemeint, sondern richtet sich, zerstreute Ausführungen der Aug. geschickt verbindend, auf die großen Hauptfragen und will dem Gegenwartsverständnis dienen. H. hat sich dazu die Belebung durch die einzigartige protestantisch-katholische Zwiesprache: Bekenntnis—Konfutation—Apologie nicht entgehen lassen und sie zu einer Gegenüberstellung auch mit der gegenwärtigen kath. Lehre erweitert. Darin liegt der besondere Wert seiner Untersuchung. Man nehme sie als Stärkung zu sich gegen den Mißbrauch, den Heiler in der „Hochkirche“ mit der Aug. getrieben hat. Nur hat H. in den einleitenden Bemerkungen das Verhalten Melancthons reichlich durch die Finger gesehen. Daß ich in vielem die Unterschiede von Luther stärker betonen würde, ist aus dem Vorhergehenden schon deutlich geworden. Der Kommentar von Leonh. Fendt „für Prediger und Predigthörer“<sup>11)</sup> darf hier außer acht bleiben, da er nicht historisch gemeint ist. Vielleicht macht er aber neben den Vorzügen, die er als dogmatisches Gegenwartsbuch hat, den Mangel an einem umfassenden exakt interpretierenden Kommentar, der Grundlage aller heutigen theologischen Würdigungen, besonders fühlbar.

Nur lose hängt mit der Aug. noch die Kontroverse zusammen, die sich jüngst zwischen Althaus und Thieme über die Frage der Ethik erhoben hat<sup>12)</sup>; denn sie wird vornehmlich auf dem Boden der Apologie ausgefochten. Althaus will nicht eine Darstellung der materialen Ethik der Bekenntnisse geben, sondern nur eine Umrisszeichnung ihres Geistes, der durch den Glauben bestimmt ist (1. Der Glaube als Ende der humanen Ethik, 2. Der Glaube als Begründung evang. Ethik). Er behandelt die Grundprobleme der evang. Sittlichkeit (Gesetz u. Evangelium, Heilsgewißheit u. Ethik, Indikative und Imperative, Reich Gottes u. Welt u. a.) so knapp und unschematisch, daß man das Heft auch Gebildeten als Einführung in die reformatorische Ethik sehr empfehlen kann. Ich muß nur auch hier wieder die Frage anmelden, ob die Bekenntnisse die Ethik Luthers so voll wiedergeben, wie es bei A., der ununterschieden von Melancthon und Luther Gebrauch macht, erscheint. Daß Melancthon den an sich schon so sorgfältig vermiedenen Begriff der christlichen Freiheit an den drei Stellen, an denen er vorkam, in der deutschen Erstausgabe strich, ist doch sinnbildlich (vgl. Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche

11) Der Wille der Reformation im Augsburger Bekenntnis. H. G. Wallmann Verlag, Leipzig 1950. 157 S. — Wilh. Vollrath, Das Augsb. Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart. A. Deichert, Leipzig 1950. 78 S. M. 2.50 ist eine populäre Jubiläumsgabe der Allg. Ev.-Luth. Konferenz.

12) Paul Althaus, Der Geist der luth. Ethik im Augsb. Bekenntnis. Chr. Kaiser, München 1950. 45 S. M. 1.40. — Karl Thieme, Der Geist der luth. Ethik in Melancthons Apologie (1531—1951). Alfr. Töpelmann, Gießen 1951. 52 S. Mk. 1.75.

S. 135 Anm. 1 zu 128, 34. 130, 25. 131, 13). Kommt man von der großzügigen, durch eine Fülle glücklicher Wendungen fesselnden Schrift von A., so ist man etwas überrascht, in die Dornen der Streitschrift Thiemes zu fallen. Ich vermag keine Trauben von ihnen zu lesen. Gewiß wird man manche Ergänzungen zu A.s, Vollständigkeit ja nicht anstrebendem, Bilde gern von der Sachkenntnis Th.s annehmen. Vor allem was er eingangs über das praemia mereri der guten Werke und an mehreren Stellen über gesetzliche Züge in der Apol. sagt, muß ich aufnehmen, aber nur im Sinne meiner soeben gestellten Frage. Denn wenn Luther noch gelegentlich das Wort meritum unterläuft — es gibt noch mehr als die von Th. S. 10 angeführten Stellen —, so ist der Sinn davon doch wirklich nicht mehr zweifelhaft. Wenn Th. zahlreiche Formulierungen von A. „hyperevangelisch“ einseitig und mißverständlich findet, so sind seine das in ungleich höherem Maße, etwa über die iustitia distributiva bei Luther, die „gesetzliche Auffassung von Evangelium und Glaube“ (S. 17), über die Würde des christusgläubigen Selbst, die bestehe „in seiner Gotteskindschaft, in seiner irdischen Gute-Werkgerechtigkeit und in seiner himmlischen Vollendetheit in der Liebe zu Gott und den Brüdern“ (S. 49) usw. Ein wesentlicher Teil der Schrift besteht aus Wortstreitereien. A. sagt „Hingabe“ (unter Ausschluß von „Leistung“ in einem doch wahrlich nicht mißzuverstehenden Sinne), — Th. korrigiert „Gehorsamsleistung“; A.: die guten Werke sind „Versinnlichungen der Verheißung Gottes“ — Th.: „Erinnerungen an Gottes Verheißungen“ (die an A. kritisierte „Erfahrung“ gebraucht er unmittelbar darauf selbst, S. 40 Anm. 65); ebenso die Polemik dagegen, daß Gott der Gebende sei (S. 15 ff.). Im Kampf für den Eudämonismus verzerrt Th. seine Gegner: A. hier, als wisse er nichts von Freudigkeit und Seligkeit, und in seinem oben bespr. Augustana-Buche Holl, als habe er den Vorsehungslauben abgelehnt. Gegen die exegetisch unmögliche Auslegung von Mark. 10, 17 bei A. (S. 13) erinnert Th. (S. 28 Anm. 49) an Dalman, Die Worte Jesu I<sup>2</sup> 1930 S. 277 f. Trotz allem lasse man es sich nicht verdrießen, sich Einzelerörterungen und Hinweise, wie bei Th. stets auch auf unbekannte Stellen, zunutze zu machen.

Die zahlreichen Festreden<sup>13)</sup> kann ich nur noch in aller Kürze nennen: Rendtorffs repräsentative Augsburgische Rede; Joh.

13) F. Rendtorff, Die Botschaft der deutschen Reformation. Verlag des Centralvorst. des ev. Vereins der Gust. Ad.-Stiftung Leipzig 1930. 16 S. — J. Ficker, Die Eigenart des Augsburger Bekenntnisses. Max Niemeyer, Halle 1930. 44 S. Mk. 3.—. — E. Seeburg, Festrede zum Gedächtnis der 400jähr. Übergabe d. Augsb. Bekenntnisses. Preuß. Druckerei- u. Verlags-Aktienges. Berlin 1930. 15 S. — H. W. Beyer, Bekenntnis u. Geschichte. L. Bamberg, Greifswald 1930. 20 S. Mk. 1.—. — E. Kohlmeyer, Von Augsburg nach Wittenberg. Max Niemeyer, Halle 1930. 23 S. Mk. 1.20. — W. Elert,

Fickers mit schöner Anschaulichkeit malende Schilderung der geschichtlichen und formalen Eigenart des Bekenntnisses und der beteiligten Personen, wertvoll auch durch lange Anmerkungen mit Nachweisen und einigem Ungedruckten; E. Seebergs interessante Skizzierung der Grundgedanken, die neben den allgemein-christlichen und lutherischen auch Züge einer protestantisch-humanistischen Vulgärtheologie (wohl etwas überbetont) aufweist. Beyer stellt den geschichtsbildenden Bekenntnisakt eindrucksvoll in die Mitte der Betrachtung. Kohlmeyer führt sehr fein von Augsburg nach Wittenberg, vom Bekenntnis zum jungen Luther zurück und stellt erst die Frage nach der Gemeinschaft im Protestantismus und der Bedeutung und den Grenzen des Bekenntnisses dafür. Seine Rede berührt sich in ihrem Gegenstand z. T. mit der Elerts, die die Ansätze der Aug. für die christliche Solidarität über den relativen Konfessionsgrenzen aufsucht. Ich darf auch an meine eigene Rede erinnern, in der ich, die Aug. teilweise aus Luther auffüllend, durch die Schilderung des protestantischen Menschen einem weiteren akademischen Hörerkreise Anschauung von der gegenwärtigen theologischen Erforschung der Reformation geben wollte.

Zum Schluß sei noch der reizvollen Geschichte der Augustana-Feiern gedacht, die Alfr. Galley dargestellt hat<sup>14)</sup>. Die kirchliche und theologische Lage spiegelt sich jeweils in ihnen äußerst anschaulich: 1630 der Krieg und die konfessionellen Gegensätze, 1730 Pietismus und Aufklärung, 1830 Ausklang des Rationalismus und Anfänge der liberalen und konfessionellen Bewegung. G. schildert die allgemeinen Verhältnisse natürlich aus zweiter Hand, mit dem Urteil des strengen Lutheraners und stellt dann die Feiern, Predigten, Lieder, Reden usw. mit vielen Einzelheiten dar, leider ohne Quellenangabe und z. T. nicht tief genug dringend; Hegels Rede hätte eine Analyse verdient. Ergänzungen bietet Beyer für die Univ. Greifswald (Blätter f. Kirchengesch. Pommerns 1931 S. 85 f.). G. hat sich auch selbst nach Akten und Druckerzeugnissen umgetan, allerdings konnte er weitaus den Hauptstoff aus zwei umfassenden Sammlungen von Kapp (1750) und v. Ammon (1830) entnehmen. Es wäre der schönste Dank an seine Vorgänger, wenn er mit einer Sammlung des Materials über die Feiern des vorigen Jahres seinem Nachfolger

Die Aug. u. der Gedanke d. christl. Solidarität. Palm u. Enke, Erlangen 1931. 16 S. Mk. 0.80. — H. Bornkamm, Der prot. Mensch nach dem Augsb. Bekenntnis. A. Töpelmann, Gießen 1930. 16 S. Mk. 1.—. In Zeitschriften: Joh. v. Walter, Bekenntnis u. Religionskrieg. Zeitwende 1930 II. S. 359—351. — K. Aner, Melanchthons Haltung auf dem Augsb. Reichstag 1530. Theol. Bl. 1931. Nr. 3.

14) A. Galley, Die Jahrhundertfeiern der Augsburgischen Konfession von 1630, 1730 und 1830. Dörffling u. Franke, Leipzig 1930. 125 S. Mk. 3.—.

von 2030 vorarbeitete. Den ersten Schritt dazu hat soeben die Luther-Gesellschaft mit der sehr würdigen Veröffentlichung eines dokumentarischen Festberichtes über die Augsburgener Feier vom 20.—26. Juni 1930 getan<sup>15)</sup>.

### Allgemeines.

Walther Köhler, *Historie und Metahistorie in der Kirchengeschichte*. J. C. B. Mohr, Tübingen 1930. (Philosophie und Geschichte Nr. 28.) 35 S. 1.80 RM.

Kurt Borries, *Grenzen und Aufgaben der Geschichte als Wissenschaft*. J. C. B. Mohr, Tübingen 1930. (Philosophie und Geschichte Nr. 29.) 1.80 RM.

W. Köhler gibt ein sympathisches Programm für die kirchengeschichtliche Arbeit, das man in die Worte „Geistesgeschichte“ und „Geschichtsphilosophie“ zusammenfassen kann. Die Front richtet sich gegen die „Gnesiotheologen“, d. h. gegen die theologischen Barbaren, denen die Historie stumm bleibt, und für welche die Kirchengeschichte innerhalb der Theologie höchstens das Anschauungsmaterial für Art und Wesen der Ketzerei zu liefern hat. Das Problem, das hier besteht, ist das uralte, schon von Melanchthon behandelte: Gründet sich die Theologie lediglich auf die Bibel, oder braucht sie zu ihrem Fundament, sei es Ethik, sei es Geschichtsphilosophie, sei es Religionsphilosophie oder Psychologie?

Die Schrift Köhlers ist gut geschrieben; sie bringt eine Fülle feiner Formulierungen und erhebt viele Einzeleinsichten zur Anschauung. Sie geht von einer sehr pessimistischen Einschätzung der Stellung der Historie in der Gegenwart aus. Wahrscheinlich von einer zu pessimistischen. Denn bei aller Neigung, die Historie zu „überspringen“, ist doch der geschichtliche Zug des Denkens unserer Zeit nicht zu verkennen, wenn man etwa an den Georgekreis und seine „Gestaltungen“ oder an die Selbstdeutungen der Theologen oder Philosophen an einem gegebenen geschichtlichen Objekt denkt. Und das ist ja wohl in bezug auf die Frage nach der Situation der Historie im Geistesleben das Entscheidende: Ist nicht der menschliche Geist historisch geartet, d. h. ist es ihm nicht wesentlich, sich selbst an etwas anderem und Gegebenem auszusprechen?

Der andere Punkt, wo ich etwa noch eine Vertiefung von K.s Ausführungen für möglich halten würde, betrifft das Problem der historischen Objektivität. Ich habe meine Überlegungen zu dieser Frage in die Formel zusammengefaßt, daß das Geschichtlichsein des Historikers die einzige und tiefste Bürgschaft für objektive geschichtliche Erkenntnis ist, und ich möchte daher meine Gedanken hier nicht wiederholen. Aber auch von hier aus würde ich zu einem etwas andern Urteil über den prinzipiellen Charakter der Metaphysik kommen, wie es K. hat.

An diesem letzten Punkt sieht die Arbeit von Borries das Problem schärfer als Köhler, indem B., der im übrigen von der Rickert'schen Fragestellung ausgeht, die Kategorie des Schicksals einführt

15) Vierhundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession. Augsburg 20.—26. Juni 1930. Festbericht, herausg. von der Luther-Gesellschaft. Chr. Kaiser Verlag. München. 1931. VII, 234 S., geb. 6,50 RM.

und mit ihr nicht bloß Geschichte und Natur scheidet, sondern sie auch für das Erkenntnisproblem fruchtbar zu machen weiß. Schicksal und historische Erkenntnis sind Korrelate. Freilich auch B. wäre durch die Auseinandersetzung mit Heidegger tiefer geführt worden; denn es gilt auch für das Erkenntnisproblem in der Geschichte, nicht bei der Analyse des Bewußtseins, sondern bei der Analyse des Seins selbst einzusetzen. Die Geschichtsmetaphysik wird fruchtbar, wenn man erkannt hat, daß das Sein selbst auf Geschichte angelegt ist und sich selbst zur Geschichte formt. Das ist das Geheimnis der Geschichte; und dem entspricht es, daß wir nur Gestaltetes und Geistgewordenes in der Geschichte erkennen können, während dahinter das gestaltlose Chaos des Einzelgeschehens liegt, das die Grenze der geschichtlichen Erkenntnis bildet, und an dem auch der berühmte Rankesche Satz zerschellt, den B. gegen Harnacks ein wenig professorale Formulierung von dem Historiker als dem „Richter“ der Geschichte verteidigt.

Die Untersuchung von B. spitzt sich schließlich auf das Problem des Staates zu und erklärt sehr mit Recht, daß der Staat der eigentliche Träger der Geschichte sei. Freilich, auch das findet seine letzte Erklärung daran, daß nur geformtes Leben geschichtliches Leben ist.

*Berlin.*

*Erich Seeberg.*

Reinhold Seeberg-Festschrift. In Gemeinschaft mit einer Reihe von Fachgenossen herausgegeben von Wilhelm Koepf. 2 Bde. Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung 1929. IX 542 u. 542 S. 56 RM. (Einzelband 20 RM.).

Die ungemein reichhaltige Festschrift zum 70. Geburtstage von Reinhold Seeberg ist in die beiden Bände gegliedert: Zur Theorie des Christentums, Zur Praxis des Christentums, wobei freilich die Abgrenzung nicht deutlich wird; einige rein historische Aufsätze stehen in der praktischen Abteilung, wo man sie nicht sucht.

Den Reigen der kirchengeschichtlichen Arbeiten, die hier allein zur Besprechung kommen können, eröffnet der Sohn, *Erich Seeberg*: Der Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenkfeld und Luther. Der Inhalt dieser bedeutsamen Untersuchung, die die Motive zu jenem Gegensatz aufschließen will, ist den Lesern von E. Seebergs „Luther“ in den Grundzügen bereits bekannt geworden; sie erhalten hier die Belege, und genaue Begründung. Das eigentliche Motiv des Gegensatzes ist der Geistgedanke: Zwingli kennt eine Sphäre im Leben, in der es allein Geist gibt, und zwar ist Geist im Abstrakten und als Abstraktes zu denken, nicht im Konkreten und als Konkretes, Geist ist als „Vernunft“ und nicht als „Geschichte“ gedacht. „Zwingli empfindet offenbar aufs stärkste die Transzendenz der Geister“, wie auch seine Christologie beweist, nicht minder sein Glaubensbegriff, wie im einzelnen durch gut ausgewählte Belege erwiesen wird. Schwenkfeld tritt ergänzend hinzu, indem seine Tauflehre den Geist als letzte Innerlichkeit und konzentrierteste Bewußtheit zeigt; Geist ist nicht „in“ etwas, sondern „an sich“. Luther hingegen denkt den Geist stets „in etwas“, in der Wirklichkeit, in der Geschichte, und Seeberg scheut sich nicht, die Parallele zu Hegel zu ziehen. „Im Endlichen ist das Ewige, das ist Luthers Anschauung vom Geist.“ Die Bedenken, die sich mir bei weitgehender Zustimmung aufdrängen, einerseits gegen eine Modernisierung Luthers, andererseits gegen eine Verkürzung Zwinglis, habe ich teils in den Anmerkungen zu dem Marburger Vortrage

„Das Religionsgespräch zu Marburg“, teils in der Anzeige von Seeberts „Luther“ in der Hist. Zeitschr. 141, 575 ff. ausgesprochen und mag sie hier nicht wiederholen. Eine Erforschung des Geistbegriffes der Humanisten würde m. E. wertvoll werden. — A. v. Harnack: Hat Marcion Christus „den inneren Menschen“ genannt? erklärt den rätselhaften Ausdruck in der Refutatio Hippolyti X 19: ὃν ἔσω ἄνθρωπον καλεῖ scil. τὸν Χριστὸν Μαρκίων aus einem Schreibfehler: ὃν μέσον ἄνθρωπον καλεῖ Prepon hat Christum μέσον genannt und Hippolyt Marcions und Prepons Lehren vermengt. — R. Hermann: Beobachtungen zu Luthers Rechtfertigungslehre greift auf die bekannte Debatte zwischen Holl und W. Walther zurück und gibt der von Holl betonten „Vorausschau“ des wirklich gerecht gemachten Menschen seitens Gottes den m. E. richtigen Sinn, daß sie die Vergebung nicht begründet oder rechtfertigt, nicht erst moralisch möglich macht, aber das ein Leben des Menschen mit Gott gestaltende, das ein Menschenleben in die Gemeinschaft mit dem sündenvergebenden Gott hineinziehende Prinzip ist. Und zwar so, daß ein Gerechtsprechen unsere eigene Gegenwart dazu bringt, der Zukunft gewiß zu sein und sie zu ergreifen. Die beiden in Betracht kommenden Lutherstellen werden eingehend analysiert. — H. E. Weber: Geschichtsphilosophie und Rechtfertigungsglaube entwickelt, ausgehend von Paulus, der beides erstmalig verband, die in der Rechtfertigungslehre liegenden geschichtsphilosophischen Elemente. — Eine feine geschichtsbegriffliche Studie bietet E. Peterson: Zur Bedeutungsgeschichte von Παρησία. Die mit dem Begriff verbundene „Freiheit“ zeitigt im Christentum im Märtyrer- und Heiligenkult oder im Gebet eine eigenartige eschatologische Dialektik. Die lateinische Wiedergabe ist fiducia und confidentia. — A. Deißmann: Noch einmal ἐπιούσιος beleuchtet das bekannte Fragment eines Wirtschaftsbuches aus Ägypten, auf das Debrunner in ThLZ 1925, Sp. 119 aufmerksam machte. — E. Klostermann: Kant als Bibelerklärer zeigt, wie der Philosoph die Bibeltexte von den Bedürfnissen einer neuen Zeit her deutet, um „das große Mittel der Volksleitung“ weiterhin anwendbar zu erhalten. — J. von Walter: Ignatius von Antiochien und die Entstehung des Frühkatholizismus, arbeitet die Verbindung von Geist und Amt in dem Bischof heraus, um das Schema: Urchristentum = Geist, Frühkatholizismus = Amt ins Unrecht zu setzen und statt dessen die Frömmigkeit des Ignatius (Materialisierung oder Vergrößerung des Heilsgutes wie des Heilsweges) als den entscheidenden Wendepunkt hinzustellen. Denn sie bedingt das Priestertum als Handhabung der heiligen Dinge, und „der Augenblick, wo der christliche Gemeindebeamte zum Priester wird, ist die Geburtsstunde des katholischen Amtsbegriffes“. — F. Wiegand: Vom Mittelalter zur neuen Zeit, gibt einen zusammenfassenden Überblick, wie man ihn in den Einleitungsstunden zur Vorlesung über Reformationsgeschichte zu geben pflegt, insbesondere die Bedeutung der Stadt heraushebend. — F. E. Lezius: Wesleys Perfektionismus und die Otley-Bewegung, behandelt die Quellen der Wesley'schen Theologie (Luther, Jak. Boehme, A. H. Francke — ich würde Bengel hinzufügen), um die Vollkommenheitslehre herauszuarbeiten: der Christ ist von der Sünde errettet, aber nicht völlig, doch gibt W. in thesi zu, daß Gott die völlige Befreiung von der innewohnenden Sünde gewähren könne. 1761 behauptete nun eine Anzahl Methodisten in Otley die Tatsächlichkeit dieser Sündlosigkeit, und W. gab

sie zu, wurde dann freilich infolge schlechter Erfahrungen vorsichtiger. Lezius als Lutheraner lehnt natürlich die ganze Problemstellung als „Enthusiasmus“ ab.

Heidelberg.

W. Köhler.

Festgabe für Theodor Zahn. A. Deichert, Leipzig, 1928. 238 S.

Diese Festgabe bietet die Erlanger Fakultät ihrem Senior zum 90. Geburtstage. Die Kirchengeschichte ist kaum vertreten, wir müssen sie schon zur Dogmengeschichte erweitern, um ein Recht zu gewinnen, hier der Festschrift zu gedenken. Bachmann kennzeichnet „Stellung und Eigenart der sog. Erlanger Theologie“ an Harleß, Hofmann und Frank, zeigt, daß sie jeweilig antithetisch gegen Strauß, die Tübinger Schule und Ritschl auftrat, im wesentlichen von Schleiermacher unabhängig war und die Theologie in prinzipieller Unabhängigkeit von der Philosophie hielt. Hans Preuß: Bachs Bibliothek, analysiert die im Katalog der hinterlassenen Bücher aufgezählten 52 Werke und stellt den lutherischen Charakter der Sammlung fest. Dogmengeschichtlich ist die Untersuchung von Paul Althaus: „Beichte einer dem andern seine Sünden“, d. h. die Geschichte von Jak. 5, 16 in der abendländischen Kirche. Die Auslegung der Stelle bleibt unbefangen, solange die Privatbeichte vor dem Priester noch nicht kirchliche Satzung geworden ist; erst nachdem dieses geschehen, tritt die Stelle in scharfes dogmatisches Licht. Im vordogmatischen Stadium steht die Auslegung noch bei Augustin. Beda differenziert: die leichten Sünden sind einander zu beichten, die schweren dem Priester. Eindeutige Beziehung auf den Priester zeigt Hugo von St. Victor; mit Hochkommen der Laienbeichte dient Jak. 5, 16 zu ihrer Rechtfertigung, z. B. bei Franz von Assisi. Epoche macht Duns Scotus, beseitigt die Differenzierung der Sünden und betont die Beichte vor dem Nächsten. Erasmus denkt an die täglichen Kränkungen der Christen untereinander, wirkt damit auf Luther, nicht auf Zwingli oder Calvin. Die katholische Exegese ist nicht einheitlich. Am Schluß steht eine Zahn-Bibliographie 1919—28.

Heidelberg.

W. Köhler.

Analecta Bollandiana, Tom. XLVIII, Fasc. I et II, 1930, p. 5—64: H. Delehaye, Loca sanctorum. Die geographische Verbreitung der Heiligen erregt immer mehr das Interesse der Gelehrten, um aus ihr womöglich historische Erkenntnisse zu gewinnen. Hier wird zusammenfassend über das Abendland gehandelt, die Literatur in einer bisher nicht gebotenen Vollständigkeit geboten und die Fragen werden wenigstens berührt, die das umfangreiche Gebiet aufwerfen läßt; es wird dadurch das große Interesse gezeigt, das nicht bloß für das Gebiet der Hagiographie, sondern für die Kirchengeschichte im allgemeinen vorliegt, so gut wie für alle Zeiten, namentlich für das Mittelalter, für die Verbreitung des Christentums, für die Namenforschung, für die Patrozinienforschung usw. Ermöglicht sind solche Forschungen erst durch die Inventarien der Bau- und Kunstdenkmäler, in deren Herstellung Deutschland unbestritten an der Spitze der wissenschaftlichen Welt steht. Delehaye vergißt nicht zu bemerken, daß wir in dem von ihm behandelten Gebiet längst noch nicht am Ende der Forschung stehen, vielfach kaum erst am Anfang; er vergißt auch nicht zu bemerken, wie viel noch zu tun ist. So wird sein Artikel ungewöhnlich lehrreich und anregend. Ein besonderes Interesse scheinen mir hier die Angaben über die

keltischen Heiligen zu besitzen, über die keltischen Namen und die darauf bezügliche Forschung, ein ausgezeichnetes Beispiel für die Reichhaltigkeit der Fragen, die noch zu erledigen sind. Die Kirchengeschichte hat noch verhältnismäßig wenig hier geleistet. — p. 65—98: P a u l P e e t e r s, La passion de S. Michel le Sabaitte. (Georgischer Text im Passionarium no. 57 der Laura Iviron des Athos, auf Grund einer arabischen Redaktion, wertvoll wegen der darin enthaltenen Erinnerungen an Theodorus Abucurra.) — p. 99—125: P. G r o s j e a n, Vita S. Brendani Clanfertensis e codice Dubliniensi (mit einem Anhang von Car. Plummer). — p. 124—129: P. M o u t e r d e, Saint Abundius de Côme et ses trois compagnons à un synode de Constantinople en 450 (nach dem MS Vatikan Borgia Syriacus no. 82. — p. 150—178: B. de G a i f f i e r, Vita Beati Raimundi Lulli (wieder abgedruckt nach Cod. Parisiensis 15450 unter Benützung von Parisiensis 14586 und Vatican 10275; die handschriftliche Überlieferung der Werke des Lulus und die bisherige Ausgabe werden dargelegt). — p. 179—252: Bulletin des publications hagiographiques (sehr reichhaltig, aber nicht mehr so objektiv wie früher).

Kiel.

G. Ficker.

Revue Bénédictine, XLIIe année, No. I, Janvier 1950, p. 5—18: A. W i l m a r t, Un sermon africain sur les noces de Cana, passé sous le nom de Saint Augustin (zuerst veröffentlicht von A. Mai aus Cod. Sessorianus LV, wahrscheinlich nicht von Augustin, sondern von Erzbischof von Carthago Quodvultdeus). — p. 19—42: U. B e r l i è r e, Le nombre des moines dans les anciens monastères, sehr inhaltreiche Zusammenstellung der Klöster in Deutschland, Bayern, Schwaben, Österreich, England, Italien, Spanien, mit dem Resultat, daß die Zahl seit Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgeht, um den Tiefpunkt im 16. Jahrhundert zu erreichen; dann hebt sich die Zahl wieder bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur gewaltsamen Unterdrückung in der französischen Revolution und deutschen Säkularisation. — p. 43—54: A. W i l m a r t, Manuscrits de Tours copiés et décorés vers le temps d'Alcuin (auf Grund einer Publikation von W. Köhler). — p. 55—72: P. V o l k, Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523. — p. 73—80: Notes. A. W i l m a r t, L'exemplaire Lyonnais de l'exposition de Florus sur les épîtres et ses derniers feuillets. Effigies des apôtres vers le début du moyen âge. C. L a m b o t, Un „ordo officii“ du Ve siècle. — p. 81—100: Comptes rendus. — p. 369\*—384\* Ph. S c h m i t z, Bulletin d'histoire bénédictine.

No. 2. Avril 1950, p. 101—126: D. de B r u y n e, Le problème du psautier Romain (Referat von Alfr. Rahlfs in der Theol. Literaturzeitung 1950, Sp. 409 f.). — p. 127—135: M. A n d r i e u, Les sigles du sacramentaire Léonien. — p. 136—142: A. W i l m a r t, Allocutions de Saint Augustin pour la vigile pascale et compléments des sermons sur l'All-luia (aus dem Homeliarium von Worcester). — p. 143—148: H. M o r i n, Une lettre à restituer à Paul Diacre? (Kapitelsbibliothek Verona XXIII [21], IX. s.). — p. 149—162: A. W i l m a r t, Une lettre sans adresse écrite vers le milieu du IX<sup>e</sup> siècle (Vat. Lat. Regin. 240, fol. 119—121, IX. s.; Florus Lugd.). — p. 163—167: P h. S c h m i t z, Les lectures de table à l'abbaye de Saint-Denis vers la fin du moyen âge. — p. 168 bis 176: Notes. — p. 177—196: Comptes rendus. — De Bruyne et C. Lambot, Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine, p. [25] — [44].

Kiel.

G. Ficker.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 4. Jahrg. 1928. Unter redaktioneller Mitarbeit von Staatsarchivrat Dr. Victor Loewe, herg. von Albert Brackmann und Fritz Hartung. K. F. Koehler, Leipzig, 1930. XIV und 700 S. 36 RM., geb. 42 RM.

Victor Loewe, Deutsche Geschichte. (Bio-Bibliographien der Wissenschaften, herg. von Victor Loewe, Heft 1.) W. de Gruyter u. Co., Berlin 1931. 87 S. 3.50 RM.

International bibliography of historical sciences. First year, 1926. Edited by the international committee of historical sciences. W. de Gruyter Berlin, Humphrey Milford London, Libraire Amand Colin Paris, Libreria Prof. P. Maglione Roma. 1930. (Sitz: Washington D. C. U.S.A.) 367 S. Brosch. 12.60 RM.

Über den neuen Band der Jahresberichte darf ich mich diesmal kurz fassen. Für die allgemeine Bedeutung und Anlage des Werkes verweise ich auf die Anzeige in Bd. 49, 1930, S. 86 ff. Eine Reihe der uns besonders angehenden Gebiete sind diesmal ausgefallen: Ev. Kirchengeschichte, Allg. Geistesgeschichte des Mittelalters und Scholastik. Die anderen befinden sich noch in den gleichen Händen. Unter den neugewonnenen Gebieten begrüßen wir besonders die neu geschaffene Gruppe Staatsanschauungen von Baron (vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrh.) und Masur (Neuzeit). Um ihrer allgemeinen Bedeutung wird man ihr auch gern das Opfer mancher in den kirchengeschichtlichen Berichten schwer zu entbehrenden Erörterungen bringen. So bespricht Baron ausschließlich Marsilius von Padua und die Staatsanschauungen der Reformatoren, wesentlich im Sinne Troeltschs. Sehr berechtigt ist Masurs Klage, es scheine das Los des schicksalhaften Themas Protestantismus und Staatsanschauung zu bleiben, nur kursorisch behandelt zu werden. Die vorausgeschickte Bibliographie, die (außer Scholastik) auch die nicht bearbeiteten Gebiete umfaßt, ist — nach einem Vergleich der Neuzeit-Abchnitte mit dem Bibliogr. Beiblatt der Theol. Lit. Zeitg. — ausgezeichnet ausgewählt. An selbständigen Arbeiten habe ich vermißt: Pauck, Das Reich Gottes auf Erden; Calvin Opera selecta ed. Barth-Niesel III; Blanke, Der verborg. Gott bei Luther (auch seinen Aufsatz Luther und Hamann im Lutherjahr. 1928); Viëtor, Probleme der deutschen Barockliteratur; K. D. Schmidt, Die Alkoholfrage in Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus; Th. Heckel, Exegese und Metaphysik bei R. Rothe. Ich möchte anregen, daß umfassende Fachbibliographien wie das Beiblatt der ThLZ. nicht nur unter den Bibliographien, sondern in Anmerkungen zu den entsprechenden Gruppen genannt werden. Jedesmal legt man das bewährte Werk mit neuem Dank vor allem an die Herausgeber aus der Hand.

V. Loewe hat eine nützliche Übersicht über die graphischen Würdigungen und Schriftenverzeichnisse der deutschen Historiker seit etwa Anfang des 19. Jahrhunderts geschaffen, soweit ihr Arbeitsgebiet Mittelalter und Neuzeit war. Für eine Neuauflage empfehle ich noch zur Aufnahme: F. Chr. Baur (der auch für Mittelalter und neuere Zeit viel bedeutet), Bonwetsch, Friedr. v. Schulte, Walter Sohm.

Über die Vorgeschichte des großen Unternehmens einer Internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaften berichtet der Herausgeber Robert Holtzmann in

der Einleitung. Der vorliegende erste Band ist die Frucht mehrjähriger Vorbereitungen im Schoße der Internationalen Historischen Vereinigung seit 1926, im besonderen einer Bibliographischen Kommission und eines aus ihr gewählten Redaktionsausschusses. Als dessen Vorsitzender ist zunächst Hermann Reincke-Bloch, dem der Band als Dank für seine selbstlose Arbeit und Fürsorge bis in die Sterbetage hinein gewidmet ist, dann Holtzmann zusammen mit Caron-Paris und Ussani-Rom mit der Herausgabe betraut worden. Der Stoff wurde auf die Nationen verteilt und von verschiedenen Instanzen mehrmals sorgfältig durchgearbeitet. Es ist ein wirklich internationales Werk zustande gekommen: Mitarbeiter aus aller Herren Länder, amerikanisches Geld, französischer Druck (Papier und Heftung sind schlecht), deutsche Redaktion. Das neue Jahrbuch will mit keiner nationalen oder fachlichen Bibliographie in Wettbewerb treten, sondern in schärfster Auswahl aus allen Disziplinen nur das bringen, was auf die allgemeine Kulturentwicklung der Völker und ihre Beziehungen untereinander Bezug hat und einen wirklichen Fortschritt der geschichtlichen Erkenntnis bedeutet. Die Auswahl zu treffen, ist allerdings eine schwierige Aufgabe, der sich die neue Bibliographie, wie mir scheint, im ganzen mit Glück unterzogen hat. Immerhin bleiben doch Wünsche, die über Geschmacksfragen hinausgehen. Einige Beispiele aus flüchtiger Nachprüfung. Es sollten nicht fehlen: Peterson: ΕΙΣ ΘΕΟΣ. Holstein, Luther u. d. deutsche Staatsidee. Buonaiuti, Lutero (467 S.), auch (der Bibliographie wegen), meine Schrift, Mystik, Spiritualismus u. d. Anfänge d. Piet. i. Luthertum. Andererseits kann ich manche der aufgeführten Arbeiten nicht so säkular finden. Ich glaube doch, daß eine beratende Mitarbeit von Fachleuten für die einzelnen Gebiete nicht zu umgehen sein wird. Oft stecken in Monographien und sogar territorialgeschichtlichen Arbeiten Ausführungen zu allgemeinen Themen, die an Bedeutung viele Untersuchungen mit weittragenden und übernationalen Titeln in Schatten stellen. Das kann nur der Fachhistoriker übersehen. Ich habe dem Mitarbeiterverzeichnis keinen mir bekannten Kirchenhistoriker irgendeines Landes feststellen können, als einzige theologische Instanz das Päpstliche Bibelinstitut. Vielleicht läßt sich über den ersten natürlich noch etwas tastenden, aber darum nicht weniger dankenswerten Versuch hinaus allmählich noch eine etwas größere Sicherheit in der Auswahl erreichen.

*Gießen.*

*Heinrich Bornkamm.*

### Altertum.

Franz Wolter, Wie sah Christus aus? Mit 12 Abbildungen. Hugo Schmidt Verlag, München. 54 S.

Wir sind es gewohnt, daß von Zeit zu Zeit ein „echtes“ Christusbild auftaucht. Hier macht ein bekannter Gelehrter und Schriftsteller Propaganda für ein Köpfchen aus Alabaster, das sich in Privatbesitz in München befindet, und er tut es in einem schön ausgestatteten Quartheft mit 12 sehr guten Abbildungen. Das Köpfchen besteht aus gelblichem Alabaster, ist 11 cm hoch; vor 25 Jahren ist es von einem griechischen Händler aus Jerusalem nach München gebracht worden; befindet sich dort im Depot, so daß es zur Zeit nicht besichtigt werden kann. Die 5 Abbildungen des Originals, die das Buch

bietet, dürfen nicht reproduziert werden. Der verstorbene Archäologe Furtwängler hat sich vor 25 Jahren für seine Echtheit ausgesprochen, aber sein Urteil ist nur mündlich überliefert, und — soweit ich es verstehe — ist es ausdrücklich eingeschränkt. Das alles klingt doch reichlich mysteriös. Das Köpfchen zeigt den bekannten Christustypus mit kurzem Vollbart und langen Haaren, und der Verfasser meint allen Ernstes, daß es ein Porträt Jesu aus seiner Lebenszeit wäre.

Dagegen ist folgendes zu sagen. Wir können die Entstehung dieses Christustypus an den Malereien und Skulpturen der römischen Katakomben beobachten. Danach steht es fest, daß dem langhaarigen Typus der kurzhaarige, dem bärtigen der unbärtige vorangeht. Ein Christuskopf mit langem Haar und Vollbart kann frühestens dem vierten Jahrhundert angehören. Das weiß Wolter auch, und er sucht sich dem Zwang dieses Schlusses zu entziehen, indem er den sog. kallistinischen Christuskopf gegen die übrigen Katakombenbilder ausspielt. Aber dieser stammt erst aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, auch nach Wilpert, eignet sich also gar nicht dazu, gegen das allgemein bekannte Resultat ins Feld geführt zu werden.

Wir stehen vor folgendem Dilemma. Ist das Alabasterköpfchen ein Christuskopf, dann kann es nicht älter sein als das 4. Jahrhundert. Ist es nachweislich älter, dann ist es kein Christus. Der Verfasser möge zunächst einmal den Nachweis führen, daß es sich um eine echte Antike handelt — dann wollen wir weiter reden.

Leipzig.

H. Achelis.

Stephan Lösch, *Epistula Claudiana*. Der neuentdeckte Brief des Kaisers Claudius vom Jahre 41 n. Chr. und das Urchristentum. Eine exegetisch-historische Untersuchung. Rottenburg, Badersche Buchhandlung, 1950. 48 S. 3.60 RM.

Die Rivalitäten zwischen Griechen und Juden, die in den Jahren 38—41 n. Chr. Alexandrien immer von neuem schwer beunruhigten, die Ehrenbeschlüsse der Alexandriner für den neuen Herrscher Claudius, die Huldigung ihrer Gesandten vor ihm, ihre Bitten um Bestätigung alter und Verleihung neuer Rechte, die Vorgänge bei einem Prozeß vor dem Kaisergericht gegen die Juden und den die Unruhe verursachenden König Agrippa I. sind, offen oder latent, Gegenstand einer (96 Z.) langen epistula des Kaisers an die Bewohner der Stadt, die etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre nach dem Antritt des Regiments als Gesamtbescheid verfaßt, am 10. November 41 vom ägyptischen Präfekten in der Stadt bekannt gegeben, in einem Papyrus (P. Lond. 1912) aus Philadelphia abschriftlich erhalten ist. Seitdem I. Bell (*Jews and Christians in Egypt* 1924, 1 ff.) diesen umfangreichen Kaiserbrief veröffentlichte, wurde er lebhaft diskutiert (Lit. bei Lösch 45 ff. fast vollst.) aber auch — recht voreilig — mit urchristlichen Fragen verquickt. Lösch nimmt dazu in seiner fleißigen, etwas umständlichen Arbeit, die freilich von kleinen Versehen, auch von erheblichen Fehlern nicht frei ist, Stellung; er untersucht den Abschnitt IV 75—V 104 (Bell, *Jews* 25), in dem der Kaiser mit beschwörenden und befehlenden Worten die beiden streitenden Parteien zur Eintracht mahnt. Zur Erleichterung des Verständnisses gibt L. eine „attische Umschrift“ (S. 8) des lässig geschriebenen Koinetextes, in Anlehnung an Bell, *Juden und Griechen im röm. Alex.* 1926, 25 f. eine Übersetzung (S. 9 ff.), die öfter unscharf, mehrmals fehlerhaft ist; sein Hauptinteresse gehört einem Stück aus den Geboten des Kaisers an die Juden (Z. 96 ff.): μηδέ ἐπά-

γεσθαι ἢ προσεῖσθαι ἀπὸ Συρίας ἢ Αἰγύπτου καταπλέοντας Ἰουδαίους, ἔξ οὗ μείζονας ὑπονοίας ἀνανκασθήσομεν λαμβάνειν. εἰ δὲ μὴ, πάντα τρόπον αὐτοὺς ἐπεξελεύσομαι καθάπερ κοινήν τινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας . . . Die von de Sanctis und S. Reinach aufgestellte, seitdem freilich von einer Anzahl von Gelehrten (L. 12 ff.) abgelehnte oder modifizierte These, unter den ἀπὸ Συρίας . . . καταπλέοντες Ἰουδαῖοι seien auch die urchristlichen Missionare zu verstehen und κοινήν . . . νόσον als Werturteil auch über Christen von taciteischen (Ann. XV 44) Wendung 'exitiabilis superstitio... id malum' zu parallelisieren, lehnt Lösch 17 ff. ab, da 1. Rom und Klaudius kaum schon religiöse Gegensätze innerhalb des palästinisch-syrischen Judentums bekannt gewesen seien und die urchristliche Mission noch nicht nach Alexandrien gedrungen sein könne, 2. οἰκουμένη nach dem Sprachgebrauch der Zeit (S. 20 ff.) sich nur auf Ägypten beziehe, 3. κοινή τις νόσος eine der staatsphilosophischen Überlieferung der Griechen usw. entnommene Wendung für die durch ταραχή, στάσις, πόλεμος ἐμφύλιος verursachte Erkrankung eines Gemeinwesens sei (24 f.), die Drohung des Kaisers sich also gegen die στάσις erregenden Juden richte. Von schiefen oder überholten Einzelheiten abgesehen, ist Löschs Begründung unter 1. gewiß richtig: man muß wirklich die Phantasie derer bewundern, die in προσεῖσθαι, gar in ἐπάγεσθαι ἀπὸ Συρίας ἢ Αἰγύπτου καταπλ. Ἰουδ., gegen die der Kaiser (wohl auf Betreiben der Alexandriner) um des Friedens willen die Sperre verhängt, die also die alexandrinische Judengemeinde im Kampf um die ἰσοπολιτεία verstärkten, den von Juden veranlaßten Zuzug urchristlicher Missionare sahen. Löschs Auffassung aber (unter 2), οἰκουμένη sei nur das betr. Land, ist hinfällig, da in dem von Uxkull-Gyllenband (SBBA 1930, 664 ff.) edierten neuen Stück der Isidorosakten, das nach seinem gelungenen Nachweis Vorgänge des Jahres 41 wiedergibt, auch sonst in klarer Beziehung zum Klaudiusbrief steht, der Alexandriner vor dem Kaiser in Rom die Juden beschuldigt (Pap. Berl. 8877 Kol. II 22, Uxkull 665): ἐνε[αλω αὐτοῖς στ] καὶ ὄλην τὴν οἰκουμένην ἐπιχειροῦσιν ταρασσ[ειν], dieses bekannte, (wohl auch schon in Kol. I 16 f., wo ich als Sprecher Balbillus vermute, energisch betonte) Motiv also die Formel des Kaiserbriefs veranlaßte. Aber Lösch (24 ff.) hat die dem meist vernachlässigten ἐξεγείροντας gerecht werdende Erklärung des κοινή νόσος glücklich gefunden, (die inhaltlich durch Bickermann Gnomon III 374 teilweise vorbereitet war); er mußte sie aber in ihrer Tragweite richtig abschätzen: Gemeint sind die durch ihre Diaspora in der Welt und deren Streben, im Kampf um Gleichberechtigung antisemitische Widerstände zu überwinden, allzu begehrlichen (vgl. Klaudiusbrief Z. 89 ff.) und darum στάσις erregenden Juden; der ab epistulis Graecis des Kaisers aber hat den nicht der „hellenistisch-römischen Rechtssprache“ (S. 24 u. ö. ä.) speziell, sondern der Publizistik und Literatur allgemein geläufigen Ausdruck (dem die schon alte Übernahme [Alkmaion, Diels Fr. Vorsokr. I 136 nr. 4] publizistischer Ausdrücke in medizinische Erörterung gegenübersteht) gewiß nur mit Rücksicht auf die Alexandriner gewählt. Auch diese Wendung hat also mit Christiana nichts zu tun. Apgesch. 24, 5 aber τὸν ἄνδρα τοῦτον (Paulus) λοιμὸν καὶ κινῶντα στάσεις πᾶσι τοῖς Ἰουδαίοις τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην, das Cumont, rev. hist. rel. XCI 1 ff., mit der Wendung des Klaudiusbriefs zusammenbrachte, hat Lösch 25 ff. ebenfalls — und mit Recht — in diesen allgemeinen Zusammenhang gerückt. Warum jedoch diese

Formel des Klaudiusbriefs und (teilweise) ähnliche bei Plutarch, den Lösch (S. 30) zum Zeitgenossen (!) des Klaudius macht, „in unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis“ zu setzen sind, ist ebenso wenig verständlich wie (S. 39) sein Ansatz des Christenbriefs bei Plinius (ad Trai. 96): Da er die bithynische Statthalterschaft des Plinius (111/2 oder 112/3, vgl. Festgabe für Karl Müller 24 ff.) offenkundig mit seiner Prätur (93 n. Chr.) verwechselt (vgl. S. 39 2), kann er behaupten, dieser Brief stamme aus „eben den Tagen“, „eben diesem Jahrzehnt“ (S. 40), in dem I. Clemens ad Cor. geschrieben sei, den er mit Harnack in die letzte domitianische Zeit setzt! Mit dieser irrigen Behauptung fallen auch manche seiner Folgerungen: Lösch betont gewiß mit Recht (S. 33 f.) den „Zusammenhang zwischen antiker πόλις-Lehre und althristlicher ἐκκλησία-Idee“ (vgl. auch meine Röm. Kaiser-gesch. und Kirchengesch. 53 ff.); wie ich aber skeptisch bin, wenn er (S. 35) Formeln wie *ὑφαινούσα διδασκαλία* (I. Tim. 1, 10) u. ä. „erst in ihrer geheimen Verknüpfung mit der stoischen Staatsphilosophie ganz verständlich werden“ sieht, und meine, daß in I. Clem. ad Cor. (S. 36 ff.) die um das Begriffspaar *στάσις—ὁμόνοια* sich gruppierenden Gedanken und ihre Formulierung Allgemeingut selbst der Halbgebildeten sind, I. Clem. 51 aber die Kenntnis einer heidnischen exemplar-Sammlung vermuten läßt, I. Clem. 51 (S. 43) aber (*ἀβύωμεν τῆς γενναῆς ἡμῶν τὰ γενναῖα παραδείγματα*) der Formel *nam et pessimi exempli nec nostri saeculi est'* des Traian (Plin. ad Trai. 97) etwa um 2 Jahrzehnte vorauslief, so kann m. E. aus diesem von L. beigebrachten Material weder „Anpassung des Stils (von I. Clem.) an die Sprache der . . . kaiserlichen Hofkanzlei“ (S. 41) noch gar Zugehörigkeit des Vf. „zur Gruppe der führenden Männer in der Hofkanzlei, derer ab epistulis“ erschlossen werden. Um dies zu erweisen, war eine Analyse des I. Clem. ad Cor. nötig, die christliches und heidnisches Bildungsgut scheidet, vor allem aber den noch längst nicht eindringlich genug bekannten „Stil“ der „Hofkanzlei“ ab epistulis Graecis untersucht, in der immer bedeutende griechische Literaten wirkten.

Halle a. S.

W. Weber.

Johann Peter Kirsch, Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. (= Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Andr. Bigelmair, Jos. Greven, Andr. Veit hsg. von J. P. Kirsch. I. Bd.) Mit einer Karte. Freiburg, Herder, 1930. XIX, 875 S. 25,50 RM. Geb. 30 RM.

Der Titel läßt ein neues Werk erwarten. Indessen hat Kirsch wesentlich den Text der letzten Auflage des bekannten Hergenröther'schen Handbuchs (5. Aufl. 1911; der 6., übrigens unveränderten Auflage von 1925 ist ein Anhang beigegeben) zugrunde gelegt. Er durfte das um so eher tun, als er selbst die letzten Auflagen bearbeitet hatte. So beschränkt sich seine neue Arbeit auf Umstellungen, Kürzungen, Erweiterungen und — natürlich — Einarbeitung der neuesten Literatur. Dadurch ist der Umfang um fast 100 Seiten gewachsen. Aber in der Hauptsache ist es doch das alte Werk und der einseitige Standpunkt des Verfassers bekannt, so daß erneut dazu Stellung zu nehmen sich erübrigen dürfte. „Quellen und Literatur“ zu den einzelnen Kapiteln oder Paragraphen sind an den Schluß des Textes verwiesen. Die Anmerkungen bringen die Einzelnachweise aus den Quellen. Den

2. Band wird Greven, den 3. Bigelmair, den 4. Veit bearbeiten. Von diesem Bande ist inzwischen schon die erste Hälfte (1648—1800) ausgegeben worden, über die an anderer Stelle berichtet werden wird.

Gießen.

G. Krüger.

Erich Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Erster Band: Römische Kirche und Imperium Romanum. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1930. XV u. 633 S. Gr.-8°. 32 RM.

Seit dem vierbändigen, bis zu Innocenz III. reichenden, zwar in mancher Hinsicht gediegenen, aber nicht zur vollen geschichtlichen Durcharbeitung gediehenen Werke von Josef Langen über die römische Kirche (1881/95) ist das Papsttum und der von ihm vertretene Gedanke wohl von verschiedenen Seiten in mehr oder weniger volkstümlichem Gewande größeren Kreisen vorgeführt worden, aber eine mit den Ursprüngen beginnende, aufs Einzelne eingehende und die Quellen neu erschöpfende streng wissenschaftliche Behandlung hat es nicht mehr gefunden. Nunmehr aber legt der frühere Königsberger, dann Freiburger und jetzt Berliner Historiker Caspar den ersten Band einer großangelegten „Geschichte des Papsttums“ vor, die ebenfalls in vier Bänden bis zu Innocenz III. führen soll. Er stieß in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vom mittelalterlichen Papsttum („Pippin und die römische Frage“ 1914, Ausgabe von Gregors VII. Registerum 1920/23) zu den Anfängen vor („Die älteste römische Bischofsliste“ 1925, „Primatus Petri“ 1927, „Kleine Beiträge zur älteren Papstgeschichte“, in dieser Zeitschrift 1927/28), und diese Vorarbeiten kamen dem nun vorliegenden Bande zugute. Aber nicht eine Geschichte der einzelnen Päpste will C. bieten, sondern eine Geschichte des Papsttums, d. h. der Idee des Papsttums, wie sie sich in der römischen Kirche und ihren Lenkern einen Leib geschaffen hat, und die einzelnen Päpste kommen nur insofern in Betracht, wie sie dieser Idee gedient, sie gefördert und verwirklicht oder dabei versagt haben.

Die Darstellung verläuft sachgemäß in zwölf Kapiteln. Die beiden ersten behandeln die Anfänge der römischen Kirche bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts und ihre Lage im Zeitalter der großen Verfolgungen, zugleich die Grundlegung der Lehre vom Primat des Petrus. Im dritten Kapitel steht im Mittelpunkt der Geschehnisse Konstantin, der die römische Kirche im Vergleich zu ihrer früheren Führerstellung auffallend in den Hintergrund drängt. Vom 4. Kapitel an aber ist es meist die Persönlichkeit und Wirksamkeit eines römischen Bischofs, worum sich die Schilderung bewegt: Julius I. (337—352) und das Konzil von Sardica (343); Liberius (352—366) und des Kaisers Konstantius Politik der Zwangsunion; Damasus I. (366—384), Apostolischer Stuhl von Rom und Reichskirche; dazu (als 7. Kapitel) das werdende römische Papsttum und Ambrosius von Mailand; dann Innocenz I. (402—417); hierauf (9. Kap.) zusammenfassend dessen Nachfolger bis zu Leo I. dem Großen; das 10. Kap. schildert das Papsttum (Cölestin I.) und das Konzil von Ephesus (431), und die beiden letzten Kapitel zeichnen die Kirchenpolitik Leos I. im Abendland und im Osten. Ganz richtig schließt der erste Band mit diesem Papste ab. Denn er „steht am Ausgang der ersten Weltperiode des Papsttums“ (S. 555), als dieses noch ferne davon war, die „Barbaren“ als Arbeitsfeld ins Auge zu fassen. „Er bedeutet nicht einen Weg-

weiser in die Zukunft des Papsttums, sondern einen Markstein am Ende der ersten Weltperiode desselben: die vollendete Ausbildung und monumentale Zurschaustellung der päpstlichen Idee innerhalb ihrer ersten, vom Imperium Romanum begrenzten, historischen Umwelt“ (S. 558).

Ohne Zweifel ist dieser erste Band Caspars eine Glanzleistung, die im großen und ganzen das hält, was von einer Geschichte des werdenden Papsttums erwartet, und G. Krüger hat nicht zu viel gesagt, wenn er sie (in der Hist. Ztschr. 1950, S. 108) „epochemachend“ nennt. Mit voller Beherrschung der Quellen, auch der archäologischen, und scharfsinniger Einfühlung, versteht es C. meisterhaft, den so schwer zu fassenden Persönlichkeiten der Päpste des 3. bis 5. Jahrhunderts aus ihren Erlassen und Handlungen heraus nahezukommen und das Auf und Ab des Papstgedankens, sein Vorstoßen und sein Zurückweichen, seine Siege und seine Hemmungen herauszuarbeiten. Dazu kommt eine anschauliche, bildhafte Sprache, die allerdings durch Vermeiden unnötiger Fremdwörter noch gewinnen könnte, und eine Kunst der Schilderung, die sich nicht selten zu dramatischer Spannung steigert und den Leser in Atem hält.

Natürlich bleibt bei einem so groß angelegten Werke, wie dem Caspars, auch Raum für Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung von Menschen und Dingen und ebenso für Irrtümer und Versehen. Wie seine Auffassung vom „metahistorischen“, „übergeschichtlichen“ Bereich, dem der Wahrheitsgehalt der Papstidee angehöre, so glaube ich auch seine Anschauung von den Ursprüngen der Primatslehre bei Tertullian und Cyprian ablehnen zu müssen, und ich habe meine eigene Anschauung hierüber in meiner gleichzeitig mit diesem Bande erschienenen „Cathedra Petri“, in eingehender Auseinandersetzung mit Caspars „Primatus Petri“ und andern Forschern, aufs neue zu begründen versucht. Wie er mir brieflich mitteilte, hält er in der Hauptsache nach wie vor an seiner Anschauung fest und glaubt auch, daß sie sich durchsetzen werde. Das wird die Zukunft lehren. Für weiteres gestatte ich mir auf meine ausführliche Besprechung des Casparschen Werkes in den Götting. Gelehrten Anzeigen zu verweisen.

München.

Hugo Koch.

Paul Oskar Kristeller, Der Begriff der Seele in der Ethik des Plotin. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte Nr. 19.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, 1929. VII u. 109 S.

Gediegene Einzeluntersuchungen über Plotin, wie die vorliegende, sind sehr erwünscht, denn gerade an der Erkenntnis des Einzelnen fehlt es noch überall. Man wird dem Verfasser recht geben, daß insbesondere die Ethik noch ziemlich vernachlässigt ist, da man in Plotin meist nur den Metaphysiker oder den religiösen Mystiker sah. Allerdings wird es nun gerade durch die hier vorliegenden Untersuchungen deutlich, wie wenig sich die Ethik aus der grundlegenden, doch eben auf die Metaphysik gerichteten Geisteshaltung Plotins herauslösen läßt. Sieht der Verfasser doch mit Recht in dem metaphysischen Bewußtsein den tragenden Gehalt der plotinischen Ethik und die Grundlage aller besonderen Gedanken. Überall handelt es sich um den Aufstieg der Seele vom empirischen zum metaphysischen Bewußtsein. Über dem metaphysischen erscheint dann als letztes Ziel noch das transzendente Bewußtsein, das über alle bestimmte Mannigfaltigkeit

hinaus liegt. Der Zusammenhang mit dem dreigliedrigen metaphysischen Wesensbegriff Plotins ist also deutlich. Es hat aber seinen besonderen Wert, daß diese Gedanken hier so ganz von der subjektiven Seite herausgearbeitet werden. Betont der Verfasser doch mit vollem Recht, daß es sich bei all diesen Begriffen nicht um objektive Dinge, sondern um innere Bewußtseinserlebnisse handelt. Dies wird in den herkömmlichen Darstellungen manchmal ungebührlich vernachlässigt, und doch ist nur von dieser Seite her ein wirkliches Verständnis der plotinischen Metaphysik zu gewinnen. Daß dabei für Plotin die aktuelle und die gegenständliche Seite eine unbedingte Einheit bilden, ist die eigentümliche Voraussetzung seines Denkens.

So richtig es ist, den metaphysischen Gehalt der plotinischen Ethik zu betonen, so hätte vielleicht doch auf die praktischen Folgerungen noch etwas mehr eingegangen werden können. Wenn wir an die große Erziehtätigkeit denken, die Plotin nach der Mitteilung seines Biographen ausgeübt hat, so werden wir ihm keineswegs eine nur weltflüchtige Ethik zuschreiben dürfen. Vielleicht hätte in diesem Sinne etwas mehr Rücksicht auch auf Plotins eigenes Leben genommen werden können, ebenso auf die zeitliche Folge seiner Schriften. Sein Denken ist zu beweglich, als daß es durch eine nur systematische Betrachtung in seiner vollen Eigenart erfaßt werden könnte.

Erfreulicherweise wendet sich der Verfasser mehrfach gegen die heutige Neigung, Stücke aus Plotins Schriften oft aus ganz oberflächlichen Gründen für unecht zu erklären. Die Überlieferung der plotinischen Schriften, gewährleistet durch den unmittelbaren Schüler Plotins, hat eine so große Sicherheit, wie kaum bei einem andern Philosophen des Altertums.

Tübingen.

M. Wundt.

Origenes Werke, IX. Bd.: Die Homilien zu Lukas in der Übersetzung des Hieronymus und die griechischen Reste der Homilien und des Lukas-Kommentars, herausg. von Max Rauer. (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Bd. 55.) Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1930. LXVIII u. 324 S. 32.50 RM., geb. 58.50 RM.

In der Einleitung dieser Ausgabe erörtert der Breslauer ao. Prof. Rauer das Literaturgeschichtliche zum Lukaskommentar und den Lukashomilien des Origenes und ihre Überlieferung. Die von Origenes selbst herausgegebene Sammlung muß mehr als die heutigen 59 Homilien umfaßt haben. Hieronymus aber kannte nur noch die 59. Ob er diese, wie R. meint, zum Teil bedeutend gekürzt habe, ist doch sehr zweifelhaft. Daß er sie aus dogmatischen Gründen abgeändert habe, hält auch R. nicht für wahrscheinlich. Zwar scheint mir die von R. (S. XII) dafür geltend gemachte Stelle in Hom. 17 (S. 116, 14 ff.) nicht in Betracht zu kommen; da zu seiner Zeit nur die beständige Jungfräulichkeit Mariens, aber noch nicht ihre persönliche Sündelosigkeit zum Glaubensgut gerechnet wurde, und Luk. 2, 55 auch damals noch von manchen auf einen Glaubenszweifel der Mutter beim Leiden Jesu oder ähnlich gedeutet, die Erklärung des Origenes zudem ihm nirgends, auch nicht in den Verdammungssätzen v. J. 543, zum Vorwurf gemacht wurde. Schwerer wiegen dagegen andere, S. XIX aufgeführte Stellen, und was Rufin ihm als Einschub vorhalten kann (*et naturae* in Hom. 4, S. 28, 7), ist eine Kleinigkeit und damit, wie R. mit Recht bemerkt, ein „erzwungenes Lob“. Bezeichnenderweise

wurden denn auch später die Homilien 16 u. 17 in mittelalterlichen Homiliaren, wo sie zusammengefaßt Aufnahme fanden, durch Auslassungen und Einschübe rechtgläubig geglättet. Natürlich stammen die zahlreichen Bemerkungen, worin den lateinischen Wendungen die griechischen gegenübergestellt sind (S. 6, 7 f., 52, 17 ff., 39, 25 ff., 149, 27 f. u. ö.), vom Übersetzer. Die lateinische Überlieferung beruht auf 11 Handschriften, von denen aber nur 6 selbständigen Wert besitzen, und von diesen ist die älteste und wertvollste der cod. E in der Bibliotheca Laurentiana S. Marco in Florenz aus dem 9. Jahrhundert. Die griechischen Bruchstücke verdanken wir patristischen Kommentarkompilationen und Katenen. Davon hat R. selbst den dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Lukaskommentar untersucht und gesichtet (Münster 1920), wobei er zum Ergebnis kam, daß am Anfang der reichen Katenenfülle zum Lukasevangelium eine sehr alte Scholiensammlung, eine Art Urkatene stehe, aus der die späteren größtenteils schöpften. Wertvoll, namentlich für die Echtheitsfrage bei nur griechisch überlieferten Bruchstücken, ist auch die *Expositio Evangelii secundum Lucam* des h. Ambrosius, da dieser seiner Arbeitsweise entsprechend die Homilien des Origenes sehr stark und vielfach wörtlich benutzt hat. Ebenso finden sich in dem dem Bischof Theophilus von Antiochien fälschlich zugeschriebenen lat. Evangelienkommentar Stellen aus Origenes.

Vor den Homilien druckt R. den auch in den besten Handschriften der lat. Homilienübersetzung stehenden Brief des Hieronymus an Paula und Eustochium ab, worin von dieser Übersetzung die Rede ist. Die Anlage des Textes der Homilien ist so gehalten, daß links die lat. Übersetzung, rechts die entsprechenden griech. Bruchstücke oder auch, um leer bleibende Spalten auszunützen, nur im Urtext überlieferte Bruchstücke stehen. Unterkellert ist der Text durch vier Räume, von denen der erste die Stellennachweise, der zweite die lateinischen Lesarten, der dritte die Art der Überlieferung des griechischen Textes, der letzte die griechischen Lesarten beherbergt. Nach den Homilien folgen die griechischen Bruchstücke des Kommentars, 88 an der Zahl, darunter — wie auch unter den griechischen Bruchstücken der Homilien — viele neue, von R. selbst in emsiger Forschung ans Licht gebrachte Stücke, mit den Angaben der Überlieferungsart, den Stellennachweisen und den Lesarten als Unterbauten. Frühere Herausgeber haben oftmals übersehen, daß nicht alles, was in den Lukaskatenen als von Origenes stammend bezeichnet ist, gerade den Lukashomilien oder dem Lukaskommentar entnommen sein mußte. R. war hier vorsichtiger, und doch ist es auch ihm zugestoßen, einige Texte erst, als sie schon gesetzt waren, nach ihrem Ursprungsort zu erkennen (S. LVII). Er konnte aber noch unten darauf hinweisen und sie im Anhang (S. 287) nochmals aufzählen. Zum Schluß kommen zweifelhafte Bruchstücke (Nr. 89—112) und eine Zusammenstellung von Bruchstücken in den Lukaskatenen, die aus andern Schriften des Origenes stammen, mit Angabe der Anfangs- und der Endworte und der Standorte bei De la Rue und Lommatzsch. Von dieser letztgenannten Ausgabe sind die Seitenzahlen auch dem lat. Texte der Homilien beigefügt.

Es war eine schwierige Arbeit, die R. zu leisten hatte, und die ihn zu zahlreichen europäischen Bibliotheken führte. Er hat sie aber mit großer Sorgfalt, mit Geschick und Sachkenntnis erledigt und eine Ausgabe geliefert, die eine wissenschaftliche Leistung bedeutet und für die ihm jeder Benutzer dankbar sein wird, wenn auch nicht alle

von ihm gesammelten Bruchstücke als wirklich von Origenes stammend werden anerkannt werden können. Der heimgegangene A. v. Harnack hat die ganze Niederschrift bis auf die letzten Seiten der Einleitung begutachtet und die Druckbogen mitgelesen und verbessert. Ebenso sind ihm andere hierbei erfolgreich behilflich gewesen. Zwei Druckfehler sind in den Nachträgen S. LXIV richtiggestellt. Mir selber ist nur aufgestoßen S. 47, 12 die fehlende Trennung zweier Wörter, S. 112, 12 *vidretur* st. *videretur*, und S. 132, 6 das Fehlen eines Fragezeichens hinter *significet* (st. des Punktes). Übrigens scheint mir hier mit *BCE significat* gelesen werden zu müssen (im Griech.: ἀντίτετα). Es ist wohl schon hinter *in templo* ein Fragezeichen zu setzen, und an leitet den zweiten Fragesatz ein, entsprechend dem griech. ἢ μήποτε κτλ. Der Konjunktiv *significet* aber kann durch das nachfolgende *aedificet* verschuldet worden sein. S. 64, 12 muß es offenbar heißen ἐδέησεν (nicht ἐδήσαν) τοῦ ἄρθρου S. 52, 4 muß im Satze *processit in imagine* das Komma hinter *imagine*, nicht nach *processit* stehen.

Zu 6, 15: ἐν οὐδενὶ ἐδίσταζεν, πρότερον οὕτως ἔχει ἢ οὐ wäre vielleicht an die bekannte Stelle in der Didache 4,4 zu erinnern: οὐ διψυχήσεις, πότερον ἔσται ἢ οὐ. — Zu S. 6, 25: das *solida mole fundatum* ist eine seit Cyprian durch das lat. Schrifttum gehende Wendung. Ebenso das vorhin genannte *processit in imagine* S. 52, 4 (im Griech. nur τὸν τύπον), vgl. S. 176, 6: *in typo praecesserint*, wo es im Griech. wieder nur τύπος ἦν heißt. S. 9, 26: πράξις γὰρ θεωρίας ἀνάβασις; ich erinnere mich, diesen Satz irgendwo in der Form gelesen zu haben: πράξις ἐπίβασις θεωρίας. Aber wo? — S. 53, 7: *Cessavit esse Christus in eis* (nämlich den Juden), auch dieses *cessare* ist seit Cyprian *Testimonia II* ein fester Ausdruck für die Verwerfung der Juden und die Neuordnung der Dinge. Überhaupt stimmt mit dem am Schluß der Hom. 5, S. 53, 12 ff. ausgesprochenen Gedanken merkwürdig Cyprian, de dom. or. 10 (273, 6 ff.) u. c. 11 (274, 12) überein: wohl ein Stück aus den Zusammenhängen zwischen den griechischen und den lateinischen Vaterunser-Erklärungen. — S. 55, 17 ist vielleicht nach dem Griech. zu schreiben: *exsultavit in gaudio infans in utero Elisabeth, et «Elisabeth» prophetavit et spiritu sancto plena etc.* — S. 57, 5: zu beachten, daß Origenes hier den Petrus als ersten, den Ignatius als zweiten Bischof von Antiochien zählt. — S. 41, 4 schreibt Hieronymus: *Jesus vere magnus, vere sublimis*, während es im Griech. nur heißt: ὁ ἀληθῶς μέγας; diese Verbindung von *magnus* und *sublimis* ist aber seit Cyprian (Hartel S. 14, 28. 189, 11. 305, 23. 491, 20. 665, 15) sehr beliebt. — In dem nur griechisch erhaltenen Stück S. 50, 1—9 wird Maria zweimal *παναγία* genannt, wie auch in den ebenfalls nur griechisch erhaltenen Stellen S. 128, 17 u. S. 129, 5. Diese Bezeichnung stammt aber nicht von Origenes, der Maria S. 117, 15 nur die *ἄγία παρθέος* nennt und S. 117, 9 davon spricht, daß Jesus auch für ihre Sünden gestorben sei. Auch sonst ist Maria in den echten Werken des Origenes meines Wissens nirgends mit dieser Benennung geschmückt. Ebenso steht es mit *θεοτόκος* S. 50, 9 u. 44, 10. — S. 52, 4 sagt Origenes in Hom. 7: *μητέρα δὲ καλεῖ* (Elisabeth, Luk. 1, 43) *τὴν ἔτι παρθέον, φθάνουσα προφητικῶ λόγῳ τὴν ἑκβασιν*. Diese Stelle, die ich in meiner Schrift „*Adhuc Virgo*“ 1929, S. 23 f. übersehen habe, ist für die

Frage, ob Origenes die *virginitas in partu* angenommen habe, von entscheidender Bedeutung, und zwar in verneinendem Sinne. Als Elisabeth ihre Base Maria als „Mutter“ begrüßte, war diese noch Jungfrau, und Elisabeth hat mit ihren Worten den Ausgang, d. h. das nachher wirklich Eintretende, prophetisch vorweggenommen: Maria hörte also durch die Geburt Jesu auf, körperlich Jungfrau zu sein, sie wurde wirklich Mutter, mit den leiblichen Veränderungen der Mutterschaft. (Zur Bedeutung von *ἐκβασις* und *ἐκβαίνειν* vgl. noch S. 60, 9 f.; 67, 10; 72, 10 f.) Darnach ist dann auch die von mir erörterte Stelle in Hom. 14, S. 100, 10 ff. zu verstehen. Das S. 100, 10 ff. in der rechten Spalte stehende, nur griechisch überlieferte Stück aber kann unmöglich von Origenes stammen, da es S. 100, 19 ff. den vorhin erwähnten Ausführungen in Hom. 7, S. 52, 4 ff. und S. 101, 3 ff. den Ausführungen in Hom. 14, S. 96, 5 ff. schroff widerspricht, zudem die S. 100, 25 angezogene Schriftstelle Ezech. 44, 2, wie es scheint, erst später für die unverletzte Jungfräulichkeit Mariens angeführt wurde. — S. 85, 15—86, 19: zum Gedanken, daß die einzelnen Völker Schutzengel als Leiter und Führer haben vgl. Dan. 10, 13 ff.; er spielt auch im Neuplatonismus eine Rolle (H. Koch, Ps.-Dionysius Areopagita, 1900, S. 58 f.). Und zum weiteren Gedanken von den zwei Engeln, die jeden Menschen begleiten, vgl. Pastor Hermae Mand. VI, 2 u. Barnab. 18 und die von Windisch angeführten Stellen. — S. 93, 12: τὸν οὐράνιον ἄρτον ἐπιζητεῖν τὸν μυστικῶς καθ' ἐκδότην ἱερουργούμενον. Diese Stelle erscheint mir wieder verdächtig. Oder erwähnt Origenes auch sonst eine tägliche Eucharistiefeier? — S. 97, 5 ff.: Jesus als *sordidatus* durch Annahme eines menschlichen Leibes, mit typischer Deutung von Zach. 3, 3, findet sich auch bei Tert. adv. Marc. III, 7 (II, 151 Oehler), vgl. adv. Jud. 14 (II, 740), dann in den bekannten ps-origenistischen Tractatus de libris ss. Script. 19 (S. 202, 19 ff., Batiffol-Wilmart). — S. 98, 5—23: hier entspricht die Taufe der Kinder in *remissionem peccatorum*, zur Abwaschung der *sordes nativitatis*, dem Reinigungsoffer für Jesus (Luk. 2, 22). Beide haben sich durch Eintritt in die Leiblichkeit diese *sordes* zugezogen, also nicht durch die menschliche Zeugung, die ja bei Jesus fehlte. — S. 119, 19: das nur griechisch erhaltene Bruchstück, worin Jerusalem als *ἄρασις ὑπίστου* erklärt wird, stammt offenbar nicht von Origenes, der ja, wie R. selbst unten angibt, den Namen der Stadt stets als *ἄρασις εἰρήνης* (*visio pacis*) deutet. — S. 121, 1—19: die Unterscheidung zwischen einfacher Rettung und dem Anteil am *regnum Dei*, bzw. zwischen *salvari* und *coronari*, ist im altchristlichen Schrifttum nicht selten und spielt dann auch bei den Pelagianern eine Rolle, da sie die Kindestaufe nur zur Erreichung des *regnum coelorum*, nicht aber zur *vita aeterna* für notwendig erklärten. — S. 145, 25: *misit* (Jesus) *Spiritum sanctum vicarium suum*, vgl. dazu Tertul. de virg. vel. 1 (I, 884 Oehler), praescr. 15 (II, 14), adv. Valent. 16 (II, 403); Christus selbst ist *vicarius* des Vaters, adv. Marc. III, 6 (II, 129), adv. Prax. 24 (II, 687). Im Griechischen stand bei Origenes vielleicht *διάδοχον* (siehe meine Bemerkung in der Theol. Lit.-Ztg. 1931, Nr. 5, Sp. 101), und Hieronymus übersetzte es vielleicht in Erinnerung an Tertullian mit *vicarium*. — S. 162, 9: *nolunt intellegere tertiam personam a Patre et Filio «diversam» et divinam sublimemque naturam*. Die Einfügung des *diversam* ist ein hübscher Vorschlag des Herausgebers; wenn man aber bald darauf S. 165, 9 liest: *ut*

alterum absque uno Deo sic diligam, so wird man sich auch dort mit der abgekürzten Wendung begnügen. — S. 175, 3 ff.: die vom Standpunkt einer fortgeschrittenen Christologie aus seltsame Auffassung, daß Jesus in der Johannaufsteigung τὸ μυστήριον ἀνέλαβε τῆς ἀναγεννήσεως (mysterium secundae generationis assumpsit), findet sich wohl zuerst bei Clem. Al. Paed. I, 6. § 25, 2 (S. 105, 6 Stählin), im Abendland bei Tertullian de bapt. 1 und bei Cyprian, de bono pat. 6, später bei Hilarius von Poitiers und Maximus von Turin (siehe W. Heitmüller, Im Namen Jesu 1903, S. 279 A. 1). — S. 182, 23: der Teufel versucht den Herrn während der 40 Wüstentage unter anderm auch δι' ἀκηδίας, also mit der üblichen Asketen- und Mönchsversuchung. Dabei vermutet der Teufel S. 182, 25ff. gerade die älteste Christologie. — S. 183, 31: das „Königreich Christi“, aber in rein geistig-sittlichem Sinne. — S. 273, 9 ff.: zum 6. Tag als dem Tag der Erschaffung des Menschen und dem Tag des Leidens Christi vgl. Iren. adv. haer. V, 23, 2 (S. 780 Stieren). — Die Verzeichnisse (Schriftstellen, nichtbiblische Schriften, lateinische u. griechische Eigennamen, Onomastikon, lateinische und griechische Wörter, zugleich als Sachverzeichnis haben sich bei Stichproben bewährt. Soeben, nach Niederschrift meiner Anzeige, erscheint eine ausführliche Besprechung der Rauerschen Ausgabe aus der Feder des ausgezeichneten Origeneskenners und Meisters der Text- und Handschriftenkritik Paul Koetschau in der Theol. Lit.-Ztg. 1931, Nr. 7, Sp. 153—159, worauf ich verweisen möchte.

München.

Hugo Koch.

Rudolf Helm. Hieronymus' Zusätze in Eusebius' Chronik und ihr Wert für die Literaturgeschichte. Philologus Supplementband XXI. Heft II. 98 S.

In der Einleitung zu seiner Chronik bemerkt Hieronymus, daß er bis zum Falle Trojas sich mit einer einfachen Übersetzung des griechischen Originals begnüge: a Troja usque ad vicesimum Constantini annum nunc addita nunc mixta sunt plurima quae de Tranquillo (d. i. Sueton) et ceteris illustribus historicis curiosissime excerpsi. Helm, der verdienstvolle Herausgeber der Chronik, hat in vorliegender Schrift geprüft, in welcher Weise Hieronymus diese Hinzufügungen vorgenommen hat, und kommt zu dem nicht erfreulichen Ergebnis, daß die Genauigkeit der Eintragungen viel zu wünschen läßt. Für den Kirchenhistoriker ist dieses Ergebnis von geringerer Bedeutung, weil sich die Zusätze im wesentlichen auf die römische Literatur beziehen, deren Erforschung allerdings stark mit dem Material des Hieronymus rechnen muß. Doch mag auch an dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf die Schrift gegeben sein, die man als kritische Ergänzung zu Helms großer Textausgabe betrachten kann.

Tübingen.

R. Laqueur.

Acta conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato societatis scientiarum Argentoratensis edidit Eduardus Schwartz. Tomus I, Volumen I. Concilium universale Ephesenum. W. de Gruyter u. Co. Berlin u. Leipzig. 1927—30.

Die zwei ersterschiedenen Bände der Schwartzschen Aktenpublikation sind im 42. Band dieser Zeitschrift (1923 S. 105—107) durch H. v. Soden angezeigt worden. Heute können wir freudig feststellen, daß der von ihm ausgesprochene Wunsch, die Ungunst der Zeit möge das groß angelegte Werk nicht hemmen oder zum Stillstand

bringen, in Erfüllung gegangen ist. Die unvergleichliche Sachkenntnis und Arbeitskraft des Herausgebers sind nicht vergeblich eingesetzt worden, denn in den letzten Jahren konnten fortgesetzt neue Bände und Lieferungen erscheinen, die die ersten z. T. an Bedeutung noch übertreffen. Der erste Band des ersten Tomus, der die griechisch überlieferten Akten zum Konzil in Ephesus (451) enthält, liegt mit dem Erscheinen des achten Teiles nunmehr abgeschlossen vor uns und soll zunächst besprochen werden.

Es sind im wesentlichen drei große Sammlungen, auf denen die Überlieferung der griechischen Akten ruht. Die jüngste von ihnen, V (Vaticana, nach dem Hauptkodex), ist zugleich die Beste und reichhaltigste. Nach ihr sind S (Segveriana) und A (Atheniensis) später z. T. ergänzt worden. Sie wird daher an erster Stelle und vollständig zum Abdruck gebracht, während S, A und einige kleinere Sammlungen anschließend nur mit den Überschriften der einzelnen Stücke und ihrem Sondergut vorgeführt werden. Alle drei großen Sammlungen weisen auf die verlorene Ursammlung zurück, die von einem Anhänger Kyrills schon in ziemlich früher Zeit zusammengestellt sein muß. Schon sie dürfte neben den eigentlichen Akten und Urkunden, die auf dem Konzil gehaltenen Predigten Kyrills mit umfaßt haben. Die Ordnung der Stücke war meist chronologisch. In der Folgezeit wachsen der Aktenstoff und das einschlägige kyrillische Schrifttum immer enger zusammen. Seinem Umfang nach geht V über den mutmaßlichen Inhalt der Ursammlung noch weit hinaus; absolute Vollständigkeit ist aber auch hier nicht erreicht worden. Das ist nach der Entstehungsgeschichte all dieser Sammlungen, die in den kirchlichen Kämpfen der Folgezeit zusammengestellt wurden, durchaus verständlich. Nur an den dogmatisch und kirchenpolitisch bedeutsamen Stücken hatte die Öffentlichkeit ein Interesse, und je nach der persönlichen Stellungnahme des Herausgebers erfolgte die Auswahl und Publikation, die somit fast immer einen mehr oder weniger tendenziösen Charakter trägt. Im ganzen kommen aber eigentliche Fälschungen trotzdem merkwürdig wenig in Frage. In den Akten selbst nimmt Schwartz nur an einer Stelle eine fälschende Überarbeitung an, die er auf Kyrill persönlich zurückführt. Die an sich echten, aber ziemlich nebensächlichen „gesta de Charisio“ seien nachträglich in einen fingierten Zusammenhang von größter Feierlichkeit hineingestellt worden, um die Verdammung, die das Konzil nur über Nestorius persönlich ausgesprochen hatte, so auf seine ganze Lehre und Anhängerschaft auszuweiten.

Die Reihenfolge des Erscheinens der einzelnen Bände und Faszikel entspricht bekanntlich nicht der sachlichen Ordnung des Gesamtwerkes. Die Drucklegung erfolgt, je nachdem das handschriftliche Material und seine kritische Bearbeitung fertig vorliegt, über die Schwartz in seinen verschiedenen einschlägigen Abhandlungen (namentlich in der Bayerischen Akademie) referiert hat. Es hängt damit unvermeidlicherweise zusammen, daß die philologischen Einleitungen nicht immer an den Platz zu stehen kommen, wo man sie zunächst erwarten würde. So finden sich die wichtigsten Ausführungen über den Wert und das Verhältnis der verschiedenen Sammlungen in der Vorrede zum vierten Teil des ersten Bandes. Gelegentliche Nachträge ließen sich ebenfalls nicht ganz vermeiden. In der Vorrede des zweiten Teils sind Lesarten aus Timotheus Alurus notiert, die sich auf den schon früher erschienenen fünften Band mitbeziehen. Auch einen Brief des Archimandriten Dalmatius und die Antwort des

Konzils wird man nicht ohne weiteres in der Vorrede zum siebenten Teil des ersten Bandes suchen. Um so wertvoller sind die vortrefflichen Indices, die zugleich mit einer chronologischen Tabelle der letzte Teil des Bandes gebracht hat. Sie enthalten neben Namensverzeichnissen auch die „Dignitates imperii“, Temporum notaciones, Expositiones Fidei, verschiedene philologische Register u. a. m.

Es fehlt nicht an Helfern und Freunden, die Schwartz seine Arbeit erleichtert haben. Harry Bresslau erhält unter den Toten einen Ehrenplatz (I 1, 1 p. XX); und neben Gefallenen des Weltkrieges (I 1, 1 p. II) findet Prof. Benešević als jüngster Verbannter der Sowjets dankbare Erwähnung (I 1, 7 p. XI). Die großen Ereignisse der Zeit haben auch in diesem unpersönlichen Monumentalwerk, dessen erster Band noch in Straßburg erscheinen konnte, ihre Spuren zurückgelassen. Aufs Ganze gesehen bleiben die vorliegenden Bände freilich doch Schwartz's eigenstes Werk, dessen Durchführung ihm niemand abnehmen konnte. Es wirft ein Licht auf den Umfang seiner Arbeit, wenn er bei der Aufzählung früherer Ausgaben von sich selbst sagen kann (I 1, p. XVIII): ipse opus non restauro, sed ex fundamentis nouum aedifico.

Göttingen.

H. v. Campenhausen.

Johannes Alphons Davids, *De Orosio et Sancto Augustino Priscillianistarum adversariis Commentatio historica et philologica*. Dissertation Nymwegen. Haag, Govers, 1950. 501 S.

Die fleißige und umsichtig geschriebene Abhandlung verdient die Aufmerksamkeit, die man ihr angesichts ihrer Umfänglichkeit und des lateinischen Gewandes vielleicht nur ungern zuwenden wird. Einer sorgfältigen Kommentierung der antipriscillianischen Schriften des Orosius und Augustins ist eine umfassende Darlegung von Geschichte und Lehre der Priscillianisten vorangeschickt, die man nach dem Titel nicht erwartet, aber als bequeme, mit Kritik geschriebene Zusammenfassung des gesamten Materials nicht übersehen sollte. Zur Frage der Verfasserschaft der Traktate (Priscillian? Instantius?) vgl. meine Anzeige in der Theol. Lit.Ztg. 1951, Sp. 180.

Gießen.

G. Krüger.

Bernhard Nisters, *Die Christologie des hl. Fulgentius von Ruspe*. (Münsterische Beiträge zur Theologie. Heft 16.) München, Aschendorff, 1950. 116 S. 5.80 RM.

Den Hauptteil dieser verdienstlichen Untersuchung bildet eine bis in die Einzelheiten gehende Darlegung der christologischen Anschauungen des berühmten Verfechters kirchlicher Orthodoxie im 6. Jahrhundert. Dazu ist nicht viel zu bemerken, doch darf man dem Verfasser bescheinigen, daß er es sich keine Mühe hat verdrießen lassen, den Gehalt der Lehre des Fulgentius herauszuarbeiten. In den vielfach strittigen literarkritischen Problemen folgt er meinen Anregungen: (Todesjahr 532; die Vita vom Diakon Ferrandus; mit Bischof und Mythographen nicht identisch), aber sichtlich auf Grund sorgfältiger Nachprüfung. Auch hat er mehrfach eigene Beobachtungen gemacht. Daß *De Trinitate*, für dessen Abfassungszeit die Handhaben fehlen, an den Anfang der Schriftstellerei des Fulgentius gehört, hat er aus inneren Gründen wahrscheinlich gemacht. Die Verlegung der Antwort an die skythischen Mönche (Ep. 17) ins Jahr 525 statt 519/20 (Schwartz) lehnt er mit Recht ab. Warum er dabei meinen

Artikel Theopaschiten in RE. nicht herangezogen hat, weiß ich nicht. Stiglmayrs (mir nicht einleuchtende) Vermutung, F. sei der Verfasser des Athanasianums, notiert er (S. 40), ohne Stellung zu nehmen. Auf Souters Vermutung, ein von ihm nachgewiesenes Bruchstück aus einer Schrift über den hl. Geist sei dem Fulgentius zuzuschreiben (Journal of Theological Studies 14, 1913, 481—488), geht er nicht ein. Souter selbst hat sie übrigens nicht aufrechtgehalten (a. a. O. 17, 1916, 129—136).

*Gießen.*

*G. Krüger.*

M. Viller S. J., *Aux sources de la spiritualité de Saint Maxime. Les oeuvres d'Evagre de Pontique* (Extrait de la Revue d'Ascétique et de Mystique. Tome XI, Avril—Juillet 1930). Toulouse 1930. 65 S. 8°.

Der Asketiker und Mystiker Maximus, der Bekenner aus dem Monotheletenstreit, war von jeher „hinreichend verdächtig“, sich in weitgehendem Maße fremdes Gut angeeignet zu haben. Gegenüber Ps.-Dionysius, zu dessen Schriften er ja auch Scholien geliefert hat, liegt es auf der Hand. Daß er aber in der Seelenlehre, in der Unterscheidung zwischen tätigem und „gnostischem“ Leben, in der Dreiteilung des geistlichen Lebens, in der Tugendlehre usw., kurz in der Beschreibung des ganzen geistlichen Lebensweges vom Beginn des Glaubens bis zur Erkenntnis der heiligen Dreifaltigkeit oder der höchsten Stufe des Gebetes, in Gedanken und Begriffen und oft genug in wörtlichen Ausführungen aufs engste mit dem sonst als origenistischen Ketzer verfehmten Evagrius aus Pontus übereinstimmt, das stellt der gelehrte Jesuit Viller in seiner vorliegenden gründlichen Untersuchung außer Zweifel. Da Evagrius seinerseits viel aus Origenes herübergeronnen hatte, und Maximus wieder auf die Folgezeit großen Einfluß ausübte, so ist damit viel „pneumatisches“ oder „gnostisches“ Gut dieses größten griechischen Theologen in der östlichen Kirche weitergegeben worden. Vielleicht hat Maximus da und dort sogar unmittelbar aus Origenes geschöpft (S. 52 Anm.). Er verstand es aber auch, die von der Kirchenlehre abweichenden Anschauungen des Alexandriners auszuscheiden. Trotzdem blieb selbst dieser Säule der Rechtgläubigkeit der Vorwurf des Origenismus nicht erspart, wie eine Mitteilung in einer alten namenlosen Lebensbeschreibung zeigt: immerhin ein Beweis, daß seine Zeitgenossen seine nahe Berührung mit diesem Ketzer wohl bemerkt haben. Was die Bedeutung des Evagrius und des Maximus für die byzantinische Theologie betrifft, so wäre hier noch vieles im einzelnen zu untersuchen, und V. versäumt nicht, darauf aufmerksam zu machen: so die Beziehungen zwischen Maximus und Thalassius (S. 53 f. Anm.), das Verhältnis des Diadochus von Photice und des Nilus zu Evagrius (S. 54 f.) und anderes.

*München.*

*Hugo Koch.*

Hans Freiherr v. Campenhausen, *Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum* (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte Nr. 149). Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1930. 31 S. 8°. 1.80 RM., in der Subskription 1.50 RM.

Die von Loofs schon 1882 und von Bousset in dieser Zeitschr. 1923, S. 19 und 27 ff. gegebenen Hinweise aufgreifend und weiterverfolgend,

zeigt v. C. in seiner hübschen Studie die Verbreitung des asketischen *ξενιτεύειν*, peregrinari, d. h. des Auswanderns und ruhelosen Wanderns um der eigenen Abtötung willen, in der alten Kirche des Ostens und Westens und den Zusammenhang dieser Sitte bei den irischen Mönchen mit jener althristlichen Erscheinung. Auch bei diesen war es ursprünglich nicht, oder wenigstens nicht in erster Linie, apostolischer Missionstrieb, der sie in die Fremde führte, sondern die Sorge um das eigene Seelenheil. Der Gedanke an die Verbreitung des Glaubens kam nachweislich erst beim jüngeren Kolumba auf. Aber auch nach Abschluß des Bekehrungswerks in Deutschland füllten sich die „Schottenklöster“ immer wieder mit ausgewanderten Mönchen, und einzelne von ihnen zogen bis nach Polen, Kiew und Bulgarien. Dagegen verband sich bei den Angelsachsen ganz bewußt mit dem asketischen Streben nach Heimatlosigkeit ein leidenschaftlicher Bekehrungseifer. Wie ferner im Altertum das peregrinari von der ursprünglichen Ziellosigkeit weg sich gerne dem heiligen Lande und Jerusalem zuwandte, so wurde für die angelsächsische Welt häufig Rom das Ziel ihres Wanderns. — Zu welchen wissenschaftlichen Vermutungen drei solcher peregrini, die im bayrischen Dorfe Etting in der Diözese Eichstätt ihre Ruhestätte fanden, vor 20 Jahren Anlaß gegeben haben, wird der Herr Verfasser in dem Schriftchen von A. M. Koeniger, Drei „elende“ Heilige (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhist. Seminar München, III. Reihe Nr. 17), München 1911, sicher mit Vergnügen lesen.

München.

Hugo Koch.

### Mittelalter.

Carl Clemen, *Fontes historiae religionis germanicae*, (= *Fontes histor. religionum ex auctoribus Graecis et Latinis collectos* ed. C. Clemen fasc. III.) 112 S. Walter de Gruyter, Berlin 1928.

Wilhelm Boudriot, *Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jhdt.* (= *Unters. zur allgem. Rel.-Gesch.*, hg. v. C. Clemen, H. 2) 79 S. L. Röhrscheid, Bonn 1928.

Herbert Achterberg, *Interpretatio christiana. Verkleidete Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden* (= *Form und Geist, Arbeiten zur germanischen Philologie*, hg. v. Lutz Mackensen, Bd. 19). Diss. Greifswald, H. Eichblatt Verl. Leipzig 1950. 176 S. 8.80 RM.

Es dürfte gestattet sein, die drei Arbeiten unter einem gemeinsamen Blickpunkt gleichzeitig zu würdigen. Sie gehören zusammen als eine hochwillkommene Grenzregelung der gar so sehr der festen Begrenzung bedürftigen germanischen Religionsgeschichte. Dem gemeinsamen Verdienst einer zweckvollen neuen Darbietung bzw. Durcharbeitung der fremdsprachlichen und kirchlichen Berichte über germanisches Heidentum steht ein gemeinsamer Mangel entgegen: der Verzicht auf die allein richtunggebenden und jene Zeugnisse berichtigenden nordischen Quellen macht einen zu rechter Auswahl und rechtem Urteil notwendigen festen Maßstab für die in der Zeit sich wandelnde, im Grunde eindeutige germanische

Frömmigkeit und Glaubenshaltung unauffindbar. In Ermangelung dieses Maßstabes, den der Nordist aus dem gemeingermanischen Gehalt seiner Quellen heute abzulesen vermag, muß das Urteil bisweilen irren und damit jenen Vorurteilen Nahrung geben, unter deren Diktat die Kirchengeschichte so oft die Primitivisierung, Barbarisierung, ja Kannibalisierung der altgermanischen Kulturwelt dem befangenen Berichterstatter nachgeredet hat. (Vgl. als Beispiel die von Boudriot benutzte Arbeit von H. Boehmer: Das germanische Christentum, Theol. Studien und Kritiken, Bd. 86, 1915.)

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Quellenzusammenstellung von C l e m e n auf 112 Seiten in vorzüglich korrekter Textwiedergabe und sinnvoller Auswahl jedem, der auf dem Gebiet germanischer oder vergleichender Religionsgeschichte arbeitet, willkommen ist. Neben den allgemein bekannten Zitaten, die — bei der Weitergabe von Hand zu Hand — zerstückelt und fehlerhaft wurden, gewinnen weniger beachtete neue Bedeutung, und schon die Übersicht über die zeitliche Folge (C. gibt die Jahreszahlen der Niederschrift) berichtigt manchen Fehlschluß. So wird es manchem wichtig sein, die seit Grimm viel benannte und mißdeutete Langobardensage (S. 48) auch in der älteren Fassung (S. 54) zu lesen, und dabei die Rolle der Gambara in der einer weiblichen Gottheit (Frea = Herrin) Sieg und Schicksal anvertrauenden Völkerschaft neu zu prüfen, um vielleicht die Sage statt als Beweis für Glauben an ein himmlisches Ehepaar als den wichtigen Beleg polytheistischer Mythenbildung in der Völkerwanderung zu verstehen. Im Gegensatz zu C. möchten wir wünschen, daß auch die vielen, denen das unübersetzte Lateinisch und Griechisch einige Mühe macht, sich einer solchen Sammlung bedienen könnten; von großem Wert sind die drei Indices (1. sanctorum, librorum, conciliorum; 2. personarum et locorum; 3. rerum).

Über die Gesichtspunkte der Auswahl aus dem Material äußert sich C. im Vorwort. In Verfolg derselben Weise wie in den beiden der persischen und ägyptischen Religion gewidmeten Heften möchte er alle Belege bringen, „qui omnino ad religionem Germanorum pertinere videbantur, non modo ad artem magicam vel medicinam popularem, etiam ei qui fide digni non erant“. Die nichts Neues bringenden Belege auslassend, verweist er auf Boudriots Arbeit. Einige Stellen wünschte man mit Achterberg (s. u.) ausführlicher exzerpiert. Die späteren, bis ins 12. Jahrhundert hinabführenden Zeugnisse lassen die klare Grenze zwischen germanischem Glauben und Allerweltsaberglauben stark vermissen. Der trotz Hauck auf 743 angesetzte „Indiculus“, der nach Boudriot „das Bild eines verwilderten gallisch-fränkischen Christentums“ gibt, leitet schon auf S. 42 jenen Teil der Quellen ein, die mit einer „historia religionis germanicae“, an der ein deutsch überliefertes „Heidentum“ bis heute schreibt, wenig mehr zu tun haben.

Daß Cl. trotz seiner Arbeit auf nordischem Gebiet, von der er jüngst, Z. f. d. Phil. 55, H. 2, Zeugnis abgelegt hat, zum Schluß noch Adam von Bremen und Saxo Grammaticus (bei großer Schwierigkeit der Stellenauswahl) und damit die nordische Ausprägung germanischer Religion in der Deutung oder Mißdeutung beider Lateiner mitten in unser abergläubisches Mittelalter hineinstellt, ohne im Vorwort nachdrücklich zu warnen und abzugrenzen, bleibt bedauerlich. Saxo, ohne Snorri und Islandsaga, nach Indiculus und Bußbüchern exzerpiert, gibt dem Leser kaum eine Ahnung davon, daß uns eine gl a u b w ü r d i g e „historia religionis germanicae“ von Caesar bis

Snorri, — jenseits der versagenden kirchlichen Berichterstattung über das zuvor geächtete und unsichtbar gemachte Heidentum, — erhalten ist.

Unter der Herausgeberschaft von Clemen hat Boudriot in seiner mustergeräthig kritischen und gründlichen Arbeit die viel zur Germanenkunde mißbrauchte amtliche kirchliche Literatur vom 5. bis 11. Jahrhundert in fast ausschließliche Abhängigkeit von Caesarius von Arles gestellt, womit der Titel der Untersuchung freilich seine innere Berechtigung verliert. Denn vor dieser Kritik bleibt wenig „Germanisches“ bestehen, und es ist um so bedauerlicher, daß diesem Negativen nicht ein positives Wissen vom wirklichen, in den Dokumenten religionsgeschichtlicher Blindheit nicht auffindbaren Germanenglauben zur Seite steht. Dieses Mangels sich selbst nicht bewußt, zieht B. Schlüsse, die ihm nicht zustehen. Der Satz etwa „Die altgermanischen Schicksalsfrauen sind zunächst ganz gewiß eines Wesens mit ihrem Gebieter, dem Sturm- und Schlachtengott Wotan gewesen“, enthält außer Wodans „t“ noch mehrere Ungereimtheiten.

B. bietet nach dem ausführlichen Quellenverzeichnis zwei Hauptabschnitte: A) der religiöse Glaube (?), B) Das religiöse Verhalten. Unter dem schrecklichen Titel „Fetischismus“ wird „der Anteil der Steinverehrung an der altgermanischen Religion“ als „einwandfrei“ bewiesen hingestellt gerade durch Hinweis auf den „für die entartete Heimatkirche bestimmten“ (S. 75) Indiculus. Von den klaren nordischen Belegen für wirklich germanische „Steinverehrung“ aus würde ein Blick etwa auf französischen Volksaberglauben (Sébillot) sofort „de his, quae faciunt super petras“ völlig aufklären. Hier wie im ganzen Buch trübt ein bei solcher kritischer Ernsthaftigkeit doppelt befremdendes Vorurteil von der Primitivität der Germanen den Blick. Es wäre schon richtiger gewesen, die einzelnen Kapitel statt mit einem Vorurteil mit einem echten germanischen Glaubensstück zu überschreiben, um den natürlichen Abstand zwischen Zivilisationsaberglauben und gesunder Religion eines jugendlichen Kulturvolkes gebührend zu kennzeichnen, den Abstand zwischen der Weltensche, der Irminsul, den heiligen Bergen und dem formelhaften „Glauben an Stock und Stein“. So bliebe, wenn nun z. B. das „vince luna“ endlich auch ausfällt, das Zeugnis Cäsars uns ohne die übliche primitivisierende Korrektur bestehen, denn der Römer mutete den klugen Feinden noch nicht zu, daß sie an den Erfolg solchen Mondgeschreies glaubten. Begreiflicherwise versagt die rein literarische Kritik dort am meisten, wo es sich um den auf den lebenden Menschen gerichteten Glauben handelt (S. 46 ff.). So wird der mittelalterliche Liebeszauber trotz mancher Einschränkung altgermanisch, und „der unzweifelhaft echte Zug von germanischem Kannibalismus“ (nach Cap. de part. Sax. c. 6) erneut betont. Für die Volkskunde sehr beachtlich ist das, was B. zur Heilighaltung der Wochentage sagt (58 ff.). Der kürzere zweite Teil ergänzt das Bild in Richtung auf das Kultische. Im ganzen dürfte selten in so bescheidener Form und auf so knappem Raum so viel klarheitschaffendes Wissen und Urteil zusammenzufinden sein.

Die Arbeit von Achterberg, die durchaus neben den beiden anderen genannt zu werden verdient, beschränkt sich auf die „verkleideten Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden“, und auch sie gewinnt das negative Ergebnis, daß hinter der einheitlichen Verteufelung jeder Art von heidnischer „Glaubensgestalt“ kaum noch Besonderes und Echtes zu erkennen ist.

Auch sie, vom Aberglauben des deutschen Mittelalters herkommend, gewinnt der Volkkunde neue Grenzen, ohne die Germanenkunde zu bereichern, weil sie der Germanenkunde selbst ermangelt. Auch sie verzichtet von vornherein auf den Norden, und damit auf jeden klaren Begriff vom Heidenglauben, der schaffend hinter den im Teufelsreigen vergeblich gesuchten „Glaubensgestalten“ steht, und beschränkt sich auf die Quellen, nach denen allgemein „die heidnische Religion der Germanen für uns ein Schemen“ bleibt, „offenbar niedrigster Aberglaube törichter, wahnbefangener Menschen“. (Wie schön würde z. B. das „legendäre Erzählchen“ von dem goldenen Sterbehaus des Heiden S. 28 (Vita Vulframni c. 10) durch Hakon Jarls Tempelbrand oder Rügens Verwüstung als verdeckte, historische Missionsstat ausgewiesen.)

Mit dem Bedauern, daß „im Gegensatz zu anderen Völkern prälogischer (!) Kultur“ bei den Germanen „fast völlig“ Zeugnisse aus dem eigenen Kultleben fehlen, (wofür A. dem „Schicksal“ schuld gibt), vereint sich die bedingungslose Übernahme jener Postulate von dem „stärksten Polytheismus“, „der höheren und niederen Mythologie“, den „höheren und höchsten Göttern“ auf jener Stufenleiter göttlicher Machtbefugnis, in jener Ressortverteilung göttlicher Verwaltungsarbeit, die das germanenfremde Denkergebnis einer jeder Religionspsychologie ermangelnden Mythologie ist. So stellt A. die Einheitlichkeit der Verteufelung und das Fehlen jeder Rücksicht auf die Wesensverschiedenheit der alten Glaubensgestalten mit Verwundern fest, streift einmal sogar das Problem, das in der Übernahme des Wortes Gott neben solcher einheitlicher Verteufelung liegt (S. 80) und weiß nicht, daß ihm selbst der gläubigste Heide nicht diese gesuchten „ganz konkreten“ und wesensverschiedenen „Glaubensgestalten“ seiner „numina“ hätte beschreiben können. Erst vom einheitlichen „Heiligen“ des Heiden aus erklärt sich die Einheitlichkeit der Verteufelung und A.s Ergebnis, daß die Belege „zunächst nur die Erkenntnismöglichkeit für die Religionspsychologie der Kreise der Interpreatoren selbst“ liefern, und daß „der heidnische Germane vor seiner Taufe zum Christen in der Gefolgschaft des ursprünglich jüdischen Höllenfürsten, des Diabolus, des Satans, dessen Machtbereich recht eigentlich erst durch das Christentum eine weltumspannende Weite bekommen hat“, sich befindet.

Im übrigen ist die wertvolle Quellenlese sehr gut geordnet und durch treffende eigene Urteile kommentiert. Im 1. Teil zeigt A. den Diabolus allgemein als Interpretationsgestalt für Übermenschliches aller Art, und dann als Herrn des Heidentums. Im 2. und 3. Teil unter erfreulicher Beachtung der deutschsprachigen Interpretatio christiana gibt er den Begriff der Unholde und „dämones“, im 4. Teil christliche Interpretationsgestalten aus der griechischen und römischen Mythologie und im 5. Teil die Zusammenfassung des nicht breiten aber sicheren Ergebnisses.

Berlin.

Bernhard Kummer.

Johann Engel, S.C.J. Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising. (1159—1177.) München, M. Hueber, 1930. XIV u. 195 S. 7.50 RM.

Die vorliegende Arbeit, eine von Göller veranlaßte Dissertation, geht letzten Endes auf eine Anregung zurück, die Brackmann im 30. Band dieser Zeitschrift (1909) gegeben hat. Sie schildert die

Zustände im Bistum Freising während des von 1159 bis 1177 dauernden Schismas sowie die von Bischof Albert in den kirchenpolitischen Kämpfen dieser Zeit eingenommene Haltung. Da dies auf breiterer, ja gelegentlich vielleicht etwas zu breiter und vom eigentlichen Thema abführender Grundlage geschieht (z. B. § 4, 3), der Verfasser zudem das ziemlich verstreute Quellenmaterial mit bemerkenswertem Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen und verwertet hat, so erfahren wir in der Tat manches Interessante und Neue. Es sei nur auf die Reise hingewiesen, die Bischof Albert im Frühjahr 1160 zur Inspektion der hochstiftischen Besitzungen in den südöstlichen Grenzländern und in Verbindung damit an den Wiener Hof unternahm, sowie auf seine auch kirchenpolitische Zwecke verfolgende Wallfahrt nach Santiago di Compostela im Jahre 1163 oder auf die aufschlußreichen Untersuchungen über die Stellungnahme der freisingischen Klöster zum Schisma.

So gewiß daher die Darstellung E.s im einzelnen unsere Kenntnis der Dinge bereichert und vertieft hat, so wenig ist es ihr doch im ganzen genommen gelungen, wesentlich über die uns bereits von Hauck im 4. Bande seiner Kirchengeschichte Deutschlands gegebene hinauszukommen. Verschiedentlich bleibt sie sogar zweifelsohne hinter dieser zurück, bzw. unterläßt sie es, den erforderlichen Beweis für die Richtigkeit ihrer abweichenden Version zu erbringen. Man vergleiche in dieser Hinsicht etwa die Schilderungen, die E. von dem Verlaufe der Synode von Pavia 1159 (S. 25 f.), der Synode von Cremona-Lodi 1161 (S. 76) oder den Vorgängen auf dem großen Würzburger Reichstage von 1165 (S. 115) gibt, mit den jeweiligen Ausführungen Haucks IV<sup>3, 4</sup> 252, 263 mit Anm. 1 und 276 ff. mit Anm. 4, über letzteren Punkt außerdem noch mit denen Hampses in seiner „Deutschen Kaisergeschichte“ (4. Auflage) S. 151 f. mit Anm. 1! Für nicht geglückt, und zwar sowohl aus textkritischen wie aus allgemein-politischen Erwägungen heraus, halte ich endlich auch den von E. S. 128 ff. unternommenen Versuch, Bischof Albert von dem Odium der Konsekration durch den schismatischen Erzbischof Christian von Mainz reinzuwaschen. Andererseits scheint mir die bisher fast allgemein geteilte Ansicht, daß jener sich tatsächlich, wenn auch nur widerstrebend und lediglich unter dem zunehmenden Drucke Kaiser Friedrichs, zu diesem Schritte verstanden habe, durchaus nicht der Annahme entgegenzustehen, daß er die Bischofsweihe schon früher einmal von seinem treu zu Papst Alexander III. haltenden Metropolit, Eberhard von Salzburg, erhalten habe. Abschließend läßt sich somit die kirchenpolitische Haltung Alberts von Freising ungefähr dahin charakterisieren, daß er zwar wohl im Grunde seines Herzens auf die Seite Alexanders III. neigte, nach außen hin aber tunlichst jeden Anstoß zu vermeiden und vorsichtig zwischen beiden Parteien hindurch zu lavieren suchte. In der Tat hat er seine Neutralität dank seiner vermittelnden und diplomatischen Art bis zum Schlusse des Schismas aufrechtzuerhalten und sich gleichermaßen die Gunst Papst Alexanders wie Kaiser Friedrichs zu bewahren gewußt.

Im einzelnen wäre nur noch kurz folgendes zu bemerken. Wenn E. S. 8 ff. die verschiedenartige Stellungnahme der bayerisch-österreichischen Bistümer zum Schisma in unmittelbare Verbindung mit der gregorianischen Reformbewegung bringt, so ist das an sich zweifellos ein durchaus richtiger Gedanke. Freilich darf man diese Dinge nicht bloß von dem heutigen Standpunkt der Kirche aus betrachten und womöglich gar in dem Grade der Verwirklichung jener Bestre-

bungen den Maßstab oder die Gewähr für eine moralische „Besserung der kirchlichen Zustände“ erblicken, wie das der Verfasser offenbar tut. Sehr hübsch und lehrreich, wie er sich selbst, ohne es zu merken, durch das S. 162 ff. geschilderte Verhalten des Klosters Tegernsee widerlegt! Auf S. 12 wird die Regierungszeit Bischof Heinrichs I. von Freising ungenau mit den Jahren 1098—1138 angegeben; in Wirklichkeit starb der Bischof bereits im Herbst 1137. Die S. 45 erwähnte „Grafschaft Catubria im Cadobertal“ (!) ist das Gebiet um Pieve di Cadore. Der historischen Größe Rainalds von Dassel wird der Autor nicht völlig gerecht (S. 115 u. anderswo); um so anerkennenswerter ist die von ihm angestrebte Objektivität seines Urteils über Friedrich Barbarossa. Etwas ungewöhnlich ist endlich auch die vom Verfasser bevorzugte Schreibweise der beiden Vornamen Conrad und Cuno. Der sonst überaus fleißigen und gründlichen Arbeit ist als Anhang noch eine bisher anscheinend unbekannt gebliebene Verordnung Bischof Alberts gegen Gewalttäter und Friedensstörer aus dem Jahre 1183/4 beigegeben. Schon hierfür allein gebührt E. der Dank der Wissenschaft.

München.

Ernst Bock.

Otto Vehse, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. Verlag der Münchener Drucke. München 1929. 247 S.

Im ersten Teil dieser umsichtig gearbeiteten Forschung und gut geschriebenen Darstellung behandelt der Verfasser die einzelnen propagandistischen Schriftstücke aus Friedrichs Kanzlei in chronologischer Reihenfolge, im zweiten analysiert er sie eingehend nach Stil und Aufbau, im Vergleich mit den päpstlichen Manifesten, stellt ihre leitenden Ideen (Kreuzzug, Ketzerbekämpfung, Solidarität der weltlichen Staaten, Reform der Kirche) zusammen. Zuletzt behandelt er die Wirkung auf die Zeitgenossen, sowohl die tatsächliche politische Wirkung, die gar nicht gering gewesen ist, wie die Wirkung auf die Geschichtsschreibung, die er besonders ausführlich bei dem englischen Chronisten Mattheus Paris studiert. Ein nützliches Register der Manifeste ist beigegeben.

In der Einleitung des 1924 geschriebenen, 1929 nach Überarbeitung veröffentlichten Buches bei dem Überblick über kaiserliche Propaganda in älterer Zeit hätte immerhin auf meinen Nachweis (1927), daß schon die Kanzlei Heinrichs IV. amtlich an der Propaganda des Investiturstreits in viel höherem Maße beteiligt war, als man bis dahin gewußt hat, Bezug genommen werden können. An eine stilkritische Herausarbeitung einzelner Verfasserpersönlichkeiten geht V. nicht heran, ihm ist Ursprung der Manifeste allgemein „die Kanzlei“. Vielleicht mit Recht, vielleicht war die planmäßige Arbeit mehrerer an den Schriftstücken damals bereits viel bewußter und überlegter organisiert als im 11./12. Jahrhundert. Immerhin liegen hier noch Aufgaben, große Aufgaben.

Erlangen.

B. Schmeidler.

Erich von Lehe, Papsturkunden für das Erzstift Bremen, insbesondere den Archidiaconat Hadeln-Wursten. 1372—1515. S. A. aus Jahrbuch der Männer vom Morgenstern XXIII (1928), S. 18—38. — Derselbe, Die kirchlichen Ver-

hältnisse in den Marschländern Hadeln und Wursten vor der Reformation. S. A. aus Jahrbuch der Männer vom Morgenstern XXIV (1930). S. 136—144 (und 71 weitere Seiten ohne Zählung).

In der ersten Arbeit bietet der Verfasser Regesten von 42 auf (Bremen, besonders) Hadeln-Wursten bezüglichen Papsturkunden aus den Reihen der Lateran, oder Kanzleiregister und der Supplikenregister dar, die der Oldenburgische Heimatforscher Pastor D. H. Reimers bei seinen entsprechenden Forschungen in Rom notiert hatte und der Verfasser jetzt mit Hilfe des Preuß. Histor. Instituts in Rom genauer im Regest mitteilt. Die Beigabe eines Verzeichnisses der Personen- und Ortsnamen ist verdienstlich. In der zweiten Arbeit verwertet er dann diese neue und die bisher schon erschlossenen Quellen, sie gilt hauptsächlich den Fragen kirchlicher Verfassung und Gerichtsbarkeit, den Mitteln und der Anwendung kirchlicher Strafgewalt, der Kirchenzucht, den wirtschaftlichen Abgaben an die Kirche, den kirchlichen Verhältnissen der Kirchspiele und der gesamten kulturellen Bedeutung der Kirche in diesen Gegenden im späteren Mittelalter.

*Erlangen.*

*B. Schmeidler.*

Joseph Dephoff M. S. C., Zum Urkunden- und Kanzleiwesen des Konzils von Basel. (Geschichtliche Darstellungen und Quellen, hg. von L. Schmitz-Kallenberg Nr. 12.) Hildesheim 1930. Druck und Verlag von Franz Borgmeyer. XII und 121 S. Geh. 7.— RM.

Die fleißige und tüchtige Arbeit (Münsterer Dissertation) behandelt im ersten Teile die Urkunden des Baseler Konzils auf ihre inneren und äußeren Merkmale auf Grund eines Materials zur Bestimmung der äußeren Merkmale von insgesamt 40 Originalen in Münster und Koblenz. Der zweite Teil untersucht die Organisation der Konzilskanzlei mit verdienstlicher Zusammenstellung von Namen und Lebensdaten vieler Beamten aller Klassen. Die Urkundenformen und die Kanzleiorganisation sind so gut wie vollständig dem Vorbild der päpstlichen Urkunden und Kanzlei entlehnt.

*Erlangen.*

*B. Schmeidler.*

## Reformation.

O. Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519). (Sammlung ausgew. Kirchen- u. Dogmengesch. Quellschr. N. F. 2). 2. Aufl. Hrsg. G. Krüger. J. C. B. Mohr, Tübingen 1929. 364 S. Steif brosch. 12.— RM., geb. 14.— RM.

Eine völlig neubearbeitete und stark veränderte Neuauflage der Sammlung von 1911, die 1917 durch Register und Nachträge ergänzt worden war. Der Aufbau ist grundsätzlich beibehalten worden, jedoch durch die neuen Überschriften der beiden Hauptteile — Rückblicke (1513—1595) und Zeugnisse (1501—1519) — verdeutlicht. Daß die zeitliche Anordnung des ersten Teils umgedreht wurde, daß die Kopftitel der Seiten fortlaufend die Daten nennen, daß die Register erweitert wurden, erleichtert die Benützung. Der erste Teil ist von (+6) auf 541 (+17) Nummern gewachsen, wobei mehrere der früheren Aufl. gegen bessere Texte ausgewechselt, einige zusammengezogen, nur ganz wenige ausgeschaltet wurden. In erfreulich reichem Maße tauchen

jetzt bei den Selbstzeugnissen Luthers neben den Tischreden die Predigten auf. Die einzelnen Texte sind nunmehr auch zum Großteil nach WA wiedergegeben, dem inzwischen erfolgten Fortschritt dieser Ausgabe entsprechend. Der zweite Hauptteil, die Zeugnisse (542 bis 799 mit 21 Nachträgen), der nach Absicht des Herausgebers ursprünglich hätte zugunsten des ersten Teils ganz fortfallen sollen, ist in geringerem Umfang und auf Kosten größerer Streichungen (namentlich von Mitteilungen aus der Psalmen- und Römerbriefvorlesung) verbreitert worden. Vermehrt sind die Zeugnisse für 1516 bis 1519 durch (reichere) Verwertung der Galatervorlesung von 1516/17, der Vorlesung über den Hebräerbrief — 20 Nummern im Nachtrag nach der Ausgabe durch E. Hirsch und H. Rückert neben den auf Denifle zurückgehenden Stellen aus der 1. Aufl. — den Operationes in Psalmos 1519—1521 und des Galaterkommentars von 1519. Gelegentlich werden jetzt bei den Randnoten (zum Lombarden und zu Augustin) die Äußerungen angedeutet, auf die Luthers Bemerkung sich bezieht. Leider nicht durchweg zureichend; so hat z. B. Nr. 551: *Videtur ergo, quod ista (welche?) lux sit syntheresis nostra*, dann lediglich den Sinn eines doch wohl nicht überraschenden Belegs für die Bekanntschaft Luthers mit dem Begriff der Syntheresis. 552: *Egredie solvis, Sancte pater Augustine gerät* unter ein ähnliches Urteil. Nr. 561, Z. 18 wäre doch wohl zum Text aus WA IX 43 *determinatum essentiae* die — durch das Faksimile bestätigte — eigenartige Lesung Denifles (I, 38) *determinatio eccelsiae* anmerkungsweise hinzuzufügen gewesen, um die Ermittlung des Sinnes zu fördern. Ebenso in Nr. 589 zur Bemerkung zu Anselms *opuscula* — u. zw., was wiederum einen Wink geben kann, zum *dialogus de libero arbitrio* —: *Homo a rectitudine nulla violentia aliena viri volens potest averti* abermals Denifles Lesung von *nisi für viri* (I, 485, Anm. 3).

Man wird an derartigen Kleinigkeiten noch mehrere aufzählen können, man wird, besonders im zweiten Teil, manche Stellen — etwa zur Prädestination aus der Römerbriefvorlesung — vermissen, die einem entscheidend wichtig erscheinen, man wird geneigt sein, den Wunsch nach kurzen Erläuterungen weniger geläufiger Wendungen und Begriffe zu wiederholen, dem in der Neuauflage noch mehr gelegentlich nachgekommen worden zu sein scheint; man wird aber mit diesen Erwägungen und Wünschen selbst vor die Frage der Gestaltung einer solchen Sammlung gestellt und wird — auch wenn eine eingehendere Verhandlung dieser Frage hier möglich wäre — dann doch in dieser Hinsicht die Anerkennung der vorliegenden aus allgemein bekannter Vertrautheit mit der Materie gebotenen Auswahl zu wiederholen haben. Ein Bedenken gegenüber der Verwendung dieses Buches in Seminarübungen erwächst aus dem durch seinen Umfang bedingten hohen Preis; das drückt die Freude, mit der man die Neuauflage des vergriffenen und in seiner Art kaum zu entbehrenden Hilfsmittels zur Verdeutlichung der Anfänge des Reformators dankend begrüßen darf.

Bonn.

E. Wolf.

Hermann Werdermann, Luthers Wittenberger Gemeinde, wiederhergestellt aus seinen Predigten. Zugleich ein Beitrag zu Luthers Homiletik und zur Gemeindepredigt der Gegenwart. C. Bertelsmann in Gütersloh, 1929. 501 S. Gb. 14 RM.

Werdermann verfolgt einen doppelten Zweck, einen kirchengeschichtlichen und einen praktisch-theologischen. Davon ist dieser

jenem übergeordnet. Demgemäß hat W. inzwischen unter dem Titel „Zur Gemeindepredigt. Anregungen von Luther her“, die nach der praktisch-homiletischen Seite liegenden Abschnitte als Sonderdruck erscheinen lassen. Die historischen Abschnitte dienen der praktischen Abzweckung nur zur Unterbauung. Für uns kommen nur sie in Betracht. Sie füllen den ersten Teil (S. 5—149), dessen Überschrift sich mit dem Haupttitel des Buches deckt. Dabei kommen der Reihe nach zur Sprache: 1. Wittenberg um 1530. 2. Die Predigtzuhörer. 3. Die Gottesdienste. 4. Beichte und Abendmahl. 5. Opfer und Abgaben. 6. Das Pfarramt. 7. Haus, Eltern und Kinder. 8. Hochzeit und Ehe. 9. Das Gesinde. 10. Allgemeine Unzufriedenheit. 11. Der Wucher. 12. Landwirtschaft u. Gewerbe. 13. Der Nachbar. 14. Verkehr, Wirtshaus, Alkohol. 15. Die Obrigkeit. 16. Bettler und Verbrecher. 17. Kriegführung. 18. Krankheit und Tod. 19. Aberglaube. 20. Die Gegner, die die Wittenberger Gemeinde bedrohten: a. der Papst und die Papisten; b. die Schwärmer; c. die Türken; d. der Teufel. 21. Die zeitgeschichtliche Lage um 1530. Das sind Gesichtspunkte, unter denen die Wittenberger Predigtgemeinde Luthers in der Tat betrachtet werden muß, wenn das Thema „Luther als Prediger“ zur Verhandlung steht. Nach dieser Seite liegt denn auch der Wert dieses Buches.

Indessen nach dem Titel erwartet der Leser wohl auch, den Zustand kennen zu lernen, in dem Luther seine Wittenberger vorfand, und etwas über die Einwirkung seiner reformatorischen Predigt auf Wittenberg zu erfahren. Er ist aber nicht darauf vorbereitet, daß er nur „Luthers Wittenberger Gemeinde um 1530“ kennen lernen soll. Daß die Arbeit sich auf dieses spezielle Einzelthema beschränkt, erfährt er erst in der Einleitung (S. 5). Das Material liefern nämlich lediglich die zwei Bände Luther-Predigten aus den Jahren 1528—1532, die Buchwald 1925—26 veröffentlicht hat. (G. Buchwald, Predigten D. Martin Luthers, auf Grund von Nachschriften Georg Rörers und Anton Lauterbachs bearbeitet. 1. Bd. vom 11. Oktober 1528 bis zum 3. April 1530. 2. Bd. vom 16. Oktober 1530 bis zum 4. April 1532.) Das heißt: Von den 309 Wittenberger Predigten, die die Weimarer Ausgabe aus jener Zeit bringt, sind nur 192 berücksichtigt. Dabei will noch besonders beachtet sein, daß gerade gegen Ende jener Zeit (Anfang 1530) Luther im Ärger über die Wittenberger seine Predigt-tätigkeit für eine Weile überhaupt einstellte. (Vgl. Mathesius, Luthers Leben in Predigten. Ausgabe von G. Loesche. 2. Auflage. S. 175. Brief des Kurfürsten Johann an Luther vom 18. Jan. 1530. Enders VII. S. 221 ff.) Danach ist die Basis doch wohl etwas schmal für den umfassenden Titel des Buchs, nach dem man gerne auch etwas über die Entwicklung der Wittenberger Gemeinde unter dem Einflusse des Predigers Luther erfahren hätte.

Mein Hauptbedenken ist aber die Frage: Geht es überhaupt an, einfach nach Lutherpredigten das Bild des damaligen Wittenberg zu zeichnen? Es darf wohl als ein Homologumenon gelten, daß es mißlich ist, die Zustände einer bestimmten Lokalgemeinde etwa nach den Bußtagspredigten rekonstruieren zu wollen, die ihr gehalten worden sind. Denn Bußprediger erliegen meist — und zwar je eindrucksvoller sie predigen, um so leichter — der Gefahr, die Farben kräftiger aufzutragen, als es in den Tatsachen begründet ist. Um aber auch nur Zeitpredigten — und waren Luthers Predigten wirklich „Zeit“-Predigten? — lokal auswerten zu können, müßten wir vor allem einmal ein Kriterium besitzen, um das spezifisch Lokale aus

dem herausheben zu können, was zwar auch auf eine konkrete Wirklichkeit geht, aber doch ebenso von anderen Gemeinden und Gegenden gilt, also gerade für die in Rede stehende Gemeinde nicht in besonderer Weise charakteristisch ist. Wo aber Luther in der Tat die Absicht hatte, besondere Wittenberger Mißstände zu rügen, ist erst noch die Frage, wie weit der Historiker eine solche Rüge als Geschichtsquelle auswerten darf. Die Dinge liegen hier grundsätzlich nicht anders, als bei den bekannten Urteilen des Reformators über die Zustände im Schulwesen, die er in seiner Jugend vorfand. Wer den Wunsch hat, eine Besserung herbeizuführen, hat kein Interesse daran, die bestehenden Verhältnisse streng objektiv zu schildern, und darum zeichnet er auch nicht die Bilder, die die Geschichte unbesehen übernehmen kann. Schließlich muß immer geprüft werden, wo die Grenze läuft zwischen der tatsächlichen Wirklichkeit und dem Urteil Luthers über sie. Hierauf ist W. (S. 55 Anm. 1) allerdings aufmerksam geworden; aber er ist zu rasch darüber hinweggegangen. Er bezieht sich zwar bisweilen auf das, was wir auch, abgesehen von den Lutherpredigten, über das damalige Wittenberg wissen, namentlich auf die Wittenberger Studien von Edith Eschenhagen und auf W. Friedensburg: Wittenberg, Stadt und Universität (in: Luther. Mitteilungen der Luthergesellschaft, 1928). Aber er unterläßt es, die Aussagen des Predigers Luther unter die ständige Kontrolle anderer Zeugen zu stellen, um so die geschichtliche Wirklichkeit zu eruieren. Wichtiger als diese ganze historische Operation ist ihm die Gegenwartsbedeutung Luthers als Prediger. Hierunter aber hat der Wert seines geschichtlichen Teils einigermaßen gelitten.

Münster (Westf.)

K. Bauer.

Joachim Birkner, Augustinus Marius, Weihbischof von Freising, Basel und Würzburg (1445—1545). Ein Lebensbild. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 54). Münster, Aschendorff, 1930. XII und 126 S. 6.55 RM.

Eine vortreffliche Arbeit, bei der man vielleicht nur das eine wünschte, daß die viele aufgewandte Mühe und der entsagungsvolle Fleiß, mit dem der Verfasser das gesamte einschlägige, z. T. ziemlich entlegene und bei aller Spärlichkeit weithin zerstreute Material zusammengetragen hat, einer bedeutenderen Persönlichkeit zugute gekommen wäre, als es Augustinus Marius gewesen ist. Weder als Theologe noch als wissenschaftlicher Schriftsteller erheblich über das Durchschnittsmaß hinausragend, auch menschlich nicht immer gerade erfreulich, würde die Gestalt dieses entschiedenen und leidenschaftlichen Vorkämpfers des katholischen Glaubens kaum weitergehendes Interesse für sich beanspruchen können, wenn sein buntbewegtes Leben und seine wechselvollen Geschieke nicht zugleich ein gutes Stück Zeitgeschichte widerspiegeln.

1485 in der Nähe von Ulm geboren, trat Augustinus Marius (Mayer, Mair) schon in jungen Jahren in das Augustiner-Chorherrenstift Wengen ein. Seit 1515 finden wir ihn an der Wiener Universität mit theologischen und humanistischen Studien beschäftigt, wo er schließlich bis zum Dekan der theologischen Fakultät aufstieg, nachdem er sich inzwischen in Padua den Doktorgrad erworben hatte. Von 1521 an Domprediger zu Regensburg, wurde er 1522 als Weihbischof nach Freising, 1525 als Nachfolger des zur neuen Lehre hin-

neigenden Münsterpredigers und Weihbischofs Limperger nach Basel berufen. Die Jahre seines Baseler Aufenthaltes bilden den Höhepunkt in Marius' Leben und Wirken. Trat er auch auf der Badener Disputation, ähnlich wie später 1530 auf dem Augsburger Reichstage, nach außen hin nicht weiter hervor, so erhebt sich seine in dem Wiedertäufer-, vor allem aber in dem Meßopferstreit in Wort und Schrift entfaltete Tätigkeit nun doch zu allgemeinerer historischer Bedeutung. Gerade der letztere, in dem ihm in Oekolampad ein mehr als ebenbürtiger Gegner erwuchs, erweist freilich zugleich die Grenzen seiner Fähigkeiten. Durch seine maßlose Heftigkeit und intransigente Haltung, die selbst dem Domkapitel Anlaß zu ernststen Bedenken gab, hat er den tumultuarischen Durchbruch und endgültigen Sieg der Reformation in Basel um die Jahreswende 1528/9 eher noch beschleunigt als aufgehalten. Unter diesen Umständen war natürlich dort seines Bleibens nicht länger. Nach einem kurzen Aufenthalt in Freiburg, wo er zumal mit Erasmus und Zasius in engeren Beziehungen stand, folgte er einem Rufe nach Würzburg, wo sich ihm als Domprediger ein neuer Wirkungskreis eröffnete. Hier ist er 1543 auch gestorben, nachdem er noch zuvor 1536 auf Betreiben des Domkapitels, das ähnlich wie seiner Zeit das Baseler an seinem religiösen Fanatismus und seiner allzu ungezügelter Polemik gegen die evangelischen Lehren Anstoß nahm, das Predigeramt mit dem eines Weihbischofs hatte vertauschen müssen.

Ein Kapitel über den geistlichen und humanistischen Freundeskreis des Marius rundet die z. T. auch auf archivalischen Studien beruhende und von erfreulicher historischer Objektivität zeugende Darstellung ab. Eine allerdings wohl gelegentlich noch zu ergänzende Bibliographie, ein in 3 Fassungen bekanntes biographisches Dekastichon des Marius und einige urkundliche Beilagen sowie ein Namen- und Literaturverzeichnis vervollständigen und erleichtern die Benützung der noch von J. Schlecht † angeregten Arbeit. Im einzelnen wäre etwa zu bemerken, daß die kirchliche Reformpolitik der bayerischen Herzöge (S. 25) doch wohl erheblich weniger auf ideale als politische Beweggründe zurückzuführen ist. Über die Persönlichkeit Sebastian Fuchssteiners (S. 31 Anm. 57) gibt Jörg „Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26“ (Freiburg 1851) S. 172 Anm. 1 noch etwas näheren Aufschluß. Auf S. 14 wird Bischof Philipp von Freising irrtümlicherweise als Markgraf, statt als Pfalzgraf bezeichnet. Im Namenregister endlich ist Bischof Konrad von Würzburg dem Druckfehlerteufel zum Opfer gefallen; sein Geschlechtsname lautet natürlich Thüngen, nicht Tübingen.

München.

Ernst Bock.

Karl Schottenloher, *Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts*. Mit einem Anhang: *Die Apianusdruckerei in Ingolstadt*. Mit 20 Abbildungen. (= Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft XXI.) Mainz 1930, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft. XI, 91 S.

Um die Literatur der Reformationszeit zu erfassen und zu ordnen, sind verschiedene Wege beschritten worden: Man hat die Druckschriften verzeichnet nach ihrer Entstehungszeit, nach ihren Verfassern und ihrem Inhalt, nach den Bordüren und Holzschnitten, nach den Druckorten und Druckern. Schottenloher, der von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation

mation mit der Zusammenstellung einer Gesamtbibliographie der reformationsgeschichtlichen Literatur beauftragt ist (man hörte gern einmal etwas im allgemeinen über Organisation, Plan und Fortschritte des Unternehmens), ist in der Hauptsache den letztgenannten Weg gegangen. Die vorliegende Arbeit tritt seinen früheren Veröffentlichungen besonders über den Münchener Buchdrucker Joh. Schobser 1500—1530, „Neues über den Landshuter Buchdrucker Joh. Weyßenburger 1553—1536“ (Zentralblatt für Bibliothekswesen 38, 24 ff.), „Magister Andreas Lutz in Ingolstadt, der Drucker der Bulle Exsurge Domine 1519—1524“ (ebd. 32, 249 ff.) zur Seite. Es handelt sich um die Druckertätigkeit des Joh. Weyßenburger 1513-1535, des Georg Apianus 1531—1548 und seines Sohnes Martin 1548—1580 in Landshut und der Brüder Peter und Georg Apianus 1526—1540 in Ingolstadt. Nachdem ihre Lebensverhältnisse und ihr Material geschildert ist und ihre Oeuvres in die lokale Druckgeschichte eingeordnet sind, werden die von ihnen hergestellten Druckschriften verzeichnet und kurz beschrieben. Zum Schluß prächtige Reproduktionen von Titelblättern, Holzschnitten, Textseiten. Wenn die Publikation einen Wunsch übrig läßt, dann könnte es nur der sein, daß Inhalt und Bedeutung der einzelnen Druckschriften genauer angegeben würden. Wie merkwürdig, daß derselbe Weyßenburger, der das Wormser Edikt und die Ausführungsverordnung dazu nachgedruckt hat, auch den auf Peutingers Schreiben an den Augsburger Rat beruhenden Bericht über Luthers Einzug in Worms und das Verhör vom 17. und 18. April 1521 (W. A. 7, 883 R) und den „Dialogus Simonis Hessi et Martini Lutheri Wormaciae nuper habitus“ lateinisch und deutsch gedruckt hat! Auch scheint sich mir Sch. zu sehr auf die Münchner Staatsbibliothek zu beschränken, die gewiß an den ihn zunächst interessierenden süddeutschen Drucken außerordentlich reich ist, deren Bestände aber vielleicht doch mehr von auswärts ergänzt werden müßten.

Zwickau.

O. Clemen.

## Neuzeit.

Hermann Leser, Das pädagogische Problem in der Geistesgeschichte der Neuzeit, I. Band: Renaissance und Aufklärung im Problem der Bildung, 1925, II. Band: Die Deutsch-Klassische Bildungsidee, 1928, R. Oldenbourg, München, 592 u. 651 S. 26 RM. u. 30 RM. geb.

Lesers Riesenwerk — ein III. Band steht noch aus! — ist alles andere als eine Geschichte der Pädagogik. Wer in unsrer Literatur nach einem verwandten Unternehmen sucht, der muß auf die „Geistigen Strömungen der Gegenwart“ von Rudolf Eucken verwiesen werden, die für jedes Problem auch tief in die Geschichte zurückgriffen. Ohne Zweifel ist Leser, der Schüler Euckens war, von dessen Anschauungen stark angeregt worden. So bestehen auch in der Auffassung beider vom Geistigen Berührungspunkte, ohne daß der Euckensche Begriff des „Geistlebens“ übernommen ist. Leser ist in dieser Beziehung mehr Kantianer, während Eucken Aristoteliker war. Doch spricht auch Leser von dem „überzeitlichen“ Gehalt der Geschichte, dem „ideellen Gehalt“. Und: „in ihm offenbart sich die innere, über alle Einseitigkeiten und historisch oder persönlich individuellen Grillen erhabene Einheit des pädagogischen Gebietes“. Das ist mehr als „Theorien“ der Pädagogik, seine Geschichtsschreibung erfor-

dert etwas anderes, als die Schulorganisation und die „Maßnahmen“ in Erziehung und Unterricht darzustellen. Es ist „ein Ursprünglicheres, ein einheitliches Ganzes, von dem alle genannten Momente nur einzelne Seiten, charakteristische Äußerungen darstellen. Auf dieses innerliche Ganze des pädagogischen Gebietes muß die Betrachtung zielen, die zur pädagogischen Weisheit führen will“. Wie gelange ich aber dahin, das innerliche Ganze des pädagogischen Gebietes zu erfassen, wie komme ich ins Innere hinein? Durch das Studium der allseitigen Auswirkung und des Ringkampfes der Ideen, „der geistigen Mächte der Zeiten“, der „tieferen geistigen Notwendigkeitsprinzipien, die eigentliche, bestimmende Grundfaktoren im menschlichen Leben geworden waren“, so sagt Leser und nimmt die Ideenlehre des letzten Jahrhunderts wieder auf, bzw. führt sie weiter. Sein Werk wird damit zu einem Stück Kulturgeschichte, einer großzügigen ideengeschichtlichen Untersuchung der besonderen Kulturleistung im Erziehungs- und Unterrichtswesen, eines Kulturzweiges, der sich immer mehr von anderen Kulturgebieten emanzipiert habe und zur Autonomie hinstrebe. Indem er diesen geschichtlichen „Gehalt“ für die Gegenwart lebendig macht, hat er aus der Vergangenheit eine „Weisheit der Gegenwart“ gemacht, die dieser zu dienen berufen sei.

Allein der mit den Augen des Geistes die Geschichte durchmusternde Forscher ist selber von der Gegenwart bestimmt. Sein Leitmotiv für die geschichtliche Betrachtung ist „der Blick auf das in der gegenwärtigen Bewegung markant sich äußernde innere Lebensinteresse der Pädagogik“. Und es ist nicht schwer zu finden, zu welchen Richtungen der Gegenwart er steht: es ist die Kultur- und Bildungspädagogik, wie sie von der idealistischen Philosophie unserer Tage, an Kant und die Philosophen der Neuhumanismus angelehnt, begründet und seit drei bis vier Jahren in einen ernsten Kampf um ihre Geltung verwickelt worden ist. Es ist ferner nicht schwer festzustellen, bei welchen Pädagogen Hermann Leser am tiefsten gepackt worden ist, nämlich bei den im II. Bande behandelten: Kant, Lessing, Herder, Schiller, Goethe, W. von Humboldt, und unter diesen wiederum bei Goethe. In diesem Bande nimmt es jedoch wunder, daß die Pädagogik Kants überhaupt nicht verwertet worden ist. Sie bildet aber, in innigster Verbindung mit der Anthropologie erörtert, eine so fesselnde und, wie ich immer wieder feststelle, uns heute erneut anregende Betrachtung der pädagogischen Grundfragen, daß nicht genug bedauert werden kann, daß sie auch in Darstellungen der Philosophie Kants nicht gründlicher beachtet wird. Hier aber muß die Unterlassung Überraschung erwecken.

Die Abschnitte über Schiller und Goethe gehören zu dem Hervorragendsten, das bis heute über die Beziehung der beiden Großen zum Gebiete der Erziehung gesagt worden ist. Dasselbe gilt von dem, was im I. Bande über Rousseau gesagt wird. Damit ist bereits angedeutet, daß wir im III. Bande in der Schilderung Pestalozzis uns dem Höhepunkte des ganzen Werkes nahen werden. An den verschiedensten Stellen der bereits erschienenen Bände wird die Hochschätzung Pestalozzis sichtbar und wie sehr auch er zu denen gehört, die Leser bei seinen geschichtlichen Betrachtungen die Richtung einhalten und die Urteile abwägen halfen.

Die Kritik wird sich einmal dagegen wenden, daß Leser zu sehr den Begriff der Erziehung im Sinne der planvollen Erziehungspraxis faßt, sodann gegen die Grundeinstellung gegenüber großen Epochen

vor Rousseau. Unsr Gesamtansicht vom Mittelalter wird abweichen, schon die Darstellung seines Erziehungswesens wesentlich anders ausfallen, sobald Erziehung weiter gefaßt wird. Es begeben noch Urteile wie: weltflüchtig, asketisch und insofern (sic!) mittelalterlich. In der Auffassung Luthers wird m. E. der Freiheitsbegriff im Luthertum allzusehr im Fichteschen Sinne genommen und die Verlorenheit des „verdammten Menschen“ übersehen. Ist dies wirklich das reformatorische Prinzip: „Wer nicht selbständig für seine Person das Heil erreichen kann, dem ist es verschlossen?“ — Die Schilderung der Stellung Luthers zur Schule läßt die Forschungsergebnisse Otto Scheels unbenutzt. Ich halte Scheels Schilderung des Kampfes Luthers für die Erhaltung eines höheren Schulwesens und eines gelehrten Lehrer- und Geistlichenstandes in der Tat für durchaus treffend, so daß es nötig wird, in vielen Handbüchern auch hier mit alten Fabeln aufzuräumen, wie es z. B. die ist, welche Luthers Bedeutung für die Volksschule übersteigert. — Die Reformation ist ganz gewiß auch von der höchsten Bedeutung für die allgemeine Belebung des Erziehungs- und Lehrwesens gewesen, aber ob „unerreicht“? Ob etwa Aufklärung und das technisch-kapitalistische 19. Jahrhundert darin zurückstehen? Wie gefährlich es ist, moderne Gesichtspunkte zur Beurteilung früherer Persönlichkeiten zu verwenden, zeigt sich z. B. darin, daß Leser glaubt, Melancthon, wie auch Comenius, ein geringes soziales Verständnis zuschreiben zu dürfen, Sie hatten gewiß nicht Stellung zu einer „sozialen Frage“ zu nehmen, wie sie die jüngste Zeit aufwarf, auch nicht zu einem „Sozialismus“, aber ich weiß nicht, worauf sich bei diesen beiden Männern solches Urteil gründen dürfte. Und warum ist die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts „schlimmste Epigonenzeit“? Es lebten z. B. Ratke, Andreae, Comenius, Schuppe und schufen ihre Systeme trotz des grausamsten Krieges; es ist die Zeit der ersten und doch so bedeutsamen Schulordnungen. Dauert es nicht über hundert Jahre, bis in Deutschland wieder systematische Köpfe sich mit Pädagogik befassen, wobei ich vom Pietismus absehe? Und sind jene „Realisten“ wirklich Epigonen? — Solche Fragen und Einwände lassen sich immer bei einem Werke häufen, das ideengeschichtlich eingestellt ist und nicht nur — geschichtlich. Aber sie treffen nicht in den Mittelpunkt des Unternehmens, das eine Zusammenschau der pädagogischen Entwicklung seit dem Mittelalter sein will, in welcher ihr überzeitlicher ideeller Gehalt herausgestellt wird, — und so genommen verdient dieses gewaltige Werk die größte Anerkennung und ist es über den Kreis der Pädagogen hinaus wärmstens zu empfehlen.

*Jena.*

*Peter Petersen.*

Paul Haake, Christiane Eberhardine und August der Starke. Eine Ehetragödie. Dresden-N. 1950. C. Heinrich. 191 S. 8<sup>o</sup>.

In den Beitr. zur sächs. Kirchengesch. 1891 veröffentlichte der Unterzeichnete eine Abhandlung: „Christiane Eberhardine, die letzte evangelische Kurfürstin von Sachsen, und die konfessionellen Kämpfe ihrer Tage.“ Sie brachte auf Grund des Dresdener Hauptstaatsarchivs die Darstellung des Übertritts Augusts des Starken und der Zwangsbekehrung seines Sohnes und ist dann in die „Sächsische Kirchengeschichte“ übergegangen. Inzwischen haben sich andere Archive, z. B. das brandenburg-preußische Hausarchiv in Charlottenburg geöffnet,

und so ist es dem Berliner Historiker Paul Haake möglich geworden, ein allseitiges Bild der Gattin des Fürsten zu gewinnen, dem er Jahrzehnte lang seine Studien gewidmet hatte.

Im Jahre 1693 heiratete der Sachsenfürst die brandenburgisch-bayreuthische Fürstentochter. Die Ehe war eine tief unglückliche. Die Fürstin, streng lutherisch erzogen, vom Pietismus beeinflusst, war eine Mariensee, ihr Gatte, nicht ohne Geistesgaben, eine leichtsinnige Natur, ohne Gewissen, jeder Verführung zugänglich. Schon nach wenig Jahren nannte sich Eberhardine die „unglücklichste Frau auf Erden“ und zog auf ihren Witwensitz. Die Entfremdung wurde genährt durch Augusts Übertritt zum Katholizismus, zu dem er auch die Gattin, freilich vergeblich, zu bereden suchte, und besiegelt durch den Abfall des Sohnes. Völlig vereinsamt, nur getröstet durch ihren Glauben, starb die „Betsäule Sachsens“ 1727.

Dies Einzelbild aus der Zeit des Absolutismus ist kultur- und kirchengeschichtlich bedeutsam, ein lehrreiches Beispiel, wie weit damals die Sittenverderbnis an den Höfen gediehen war, wie zäh und rücksichtslos Rom im Zeitalter der Gegenreformation seine Zwecke verfolgte, wie stark der Pietismus selbst einer schwachen Frau Kraft zum Widerstand verlieh. Ein Vorzug des Buchs ist seine Quellennmäßigkeit, sein Schmuck eine Auswahl vorzüglicher Bilder, darunter auch das eines theologischen Beraters der Fürstin, des Oberhofpredigers Marperger.

Dresden.

Franz Blanckmeister.

Albert Vierbach, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung (Münchener Studien zur hist. Theol., herg. von G. Pfeilschifter, Heft 9). Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München. VIII u. 242 S. 7.50 RM.

Vitus Antonius Winter († 1814) stand in der liturgischen Bewegung, die im 18. Jahrhundert auch die katholischen Gebiete ergriffen hatte, in den vordersten Reihen. Er war seit 1795 Professor an der Universität Ingolstadt/Landshut und hat sich auch um die Erforschung der ältesten bayerischen Kirchengeschichte bleibende Verdienste erworben. So ist es zu begrüßen, daß wenigstens ein Teil der Lebensarbeit dieses Mannes in vorliegendem Werk in sachkundiger Weise gewürdigt wird.

Verf. gibt nicht nur eine kritische Darlegung der verschiedenen liturgischen Schriften Winters über die Reform der Messe („Erstes deutsches kritisches Meßbuch. München 1810“), des Rituale („Erstes deutsches, kritisches, katholisches Ritual mit stetem Hinblick auf die Agenden der Protestanten... Landshut 1811“), des Breviers, der Feiertage usw. (z. B.: „Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie... München 1804“), sondern ist auch in der Lage, eingehend Winters Grundanschauung über katholische Liturgie darzustellen. Denn Winter als Dozent und daher auch als Theoretiker seines Fachs baut im Unterschied von vielen anderen seine Reformvorschläge auf klar ausgesprochenen Grundsätzen auf, die sich ihm teils aus dem Wesen des Gottesdienstes als solchen, teils aus der Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung der katholischen Liturgie ergeben. Die Bedeutung Kants für Winter wird deutlich herausgestellt. Jedoch dürfte hier die Einschränkung zu machen sein, daß allerdings Winter in seinen liturgischen Anschauungen wesentlich von Kant beeinflusst ist, daß aber die liturgische Bewegung der Agendenverbesserung in

beiden Konfessionen auch bereits vor dem Erscheinen der Hauptwerke Kants weit um sich gegriffen hatte.

Wertvoll sind Vierbachs Darlegungen auch dadurch, daß Winters Anschauungen nicht für sich behandelt, sondern in die gesamte liturgische Reformbewegung der Aufklärungszeit innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands hineingestellt werden. Der Verfasser geht in seinen Ausführungen weit über den engen Bereich der Person Winters hinaus. Er verdankt das seiner großen Belesenheit. Mit Ausnahme einiger weniger, dazu noch anonym erschienenen Werke wird das ganze sich mit dieser Frage beschäftigende Schrifttum behandelt, so daß wir hier gleichsam eine katholische Liturgik der Aufklärungszeit vor uns haben, die auch dem evangelischen Forscher reiche Anregung gibt.

*Hannover.*

*Paul Graff.*

Georg Loesche, *Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich*. 3. Aufl. Wien u. Leipzig. Verlag Manz u. Klinkhardt, 1930. XVI u. 811 S. Geb. 9.— RM.

Karl Völker, *Das Zustandekommen des österreichischen Protestantenspatents vom 8. April 1861*. Zum siebenzigsten Gedenktag (Sonderheft 2 des Jahrb. d. Gesch. f. d. Gesch. d. Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich). Ebenda 1931. 68 S.

Loesche legt eine Erweiterung und Umarbeitung des bekannten Werkes vor (für die 2. Aufl. vgl. ZKG. 45, S. 287), dessen Aufriß seit der 1. Aufl. (1902) im Grundzug der gleiche bleibt. Die Veränderungen der Ausführung sind bedingt durch die seit 1921 erschienene Literatur, vor allem durch die reichen Veröffentlichungen archivalischen Materials im 42. bis 47. und im 50. Bd. des Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Prot. in Österreich, durch die breitere Eröffnung der Archive seit 1918, durch die jüngste Entwicklung der protestantischen Kirchen Österreichs. Die satztechnische Einrichtung ist klarer gestaltet, als Neuerung werden drei Karten (bereits anderwärts veröffentlicht) und ein Notenblatt beigegeben und die Anmerkungen (in der 2. Auflage 1907!) nunmehr unter den Text gerückt. Sie sind vielfach, z. T. durch dankenswerte Mitteilung urkundlicher Belege im Auszug, erweitert, manches ist dabei allerdings „nur“ gelehrt, überflüssig (276, 3. 694, 4 u. a.), unzureichend (z. B. 673, 2—6) oder peinlich schief (z. B. 643, I). Die bezeichnenderweise unter den Obertitel „Ausgewählte Quellen“ gestellte „Bücherwelt“ (746—784) ist neu und breiter aufgebaut, gleichsam ein Angeld auf die (2. Aufl. 316) angekündigte Bibliographie der „etwa 10 000 Nummern“. Umarbeitungen begegnet man allenthalben, z. B. in den vielen trefflich abgewogenen, wenn auch nicht selten peinvoll gedrechselten Kennzeichnungen einzelner Herrschergestalten, auch im scheinbar Geringfügigen. Ich hebe heraus: Maria Theresia (59 ff.) und Erzherzog Franz Ferdinand (74). Die Vorgeschichte der Reformation hat vielfach stärkeres Licht erhalten; ebenso die Vorgeschichte des Protestantenspatents, wobei die Ausführungen über Leo Grafen Thun (595 ff.) und seinen erst jetzt genannten Mitarbeiter J. A. Zimmermann (602, 607) nicht bloß auf erweiterte, wenn auch nicht erst infolge des Umsturzes erweiterbare Quellenkenntnis zurückgehen dürften, sondern auch auf stillschweigende Auseinandersetzung mit den

hierhergehörigen Veröffentlichungen eines Franz Zimmermann (D. Ministerium Thun f. d. Evangelischen im Gesamtstaate Österreichs 1849—1860, 272 S. Wien 1926; Gg. Loesche über das Ministerium Thun usw. 1927; D. Rechtsurkunden d. Evangelischen in Österreich 1815 bis 1920, 1929; neuerdings: Vorgeschichte und Durchführung des Patentens betr. die Evangelischen vom 8. April 1861, 1950), deren Unterdrückung in der „Bücherwelt“ man wird begreifen (Zimmermann, Gg. Loesche als Geschichtsforscher 1950, ein Pamphlet!), aber doch nicht ganz billigen können.

In dem einen ist das Durchschnittsurteil über die 2. Auflage hier verstärkt zu wiederholen: der Leser steht vor einer geradezu erdrückenden Fülle von Tatsachenberichten, die mit erstaunlichem Geschick, genauester Überlegung, sorgsamer Wortwahl und zugleich mit spürbarem innerem Anteil zusammengeordnet sind. Auf Proben muß diese Anzeige verzichten. Der Gesamteindruck dieser von ihrem Inhalt trotz aller Meisterschaft des Zusammenstellens doch zuletzt bedrängten Chronik entspricht eben durchaus dem Ziel, das der Verfasser im Vorwort zur I. Aufl. programmatisch andeutet: „einen Auszug aus dem Quellenwerk“ (vgl. oben: „Ausgewählte Quellen“) „zu veranstalten“. So lebendig dieser Auszug auf weiten Strecken auch gestaltet ist, hier müssen einige grundsätzliche Bedenken angemeldet oder z. T. wiederholt werden: Verträgt eine wirkliche, d. h. sinnaufdeckende Geschichte des Protestantismus, zumal im vormaligen Österreich, den sich gewiß als praktisch nahelegenden streng „cisleithanischen“ Standpunkt? An zwei Stellen muß selbst eine chronikale Veräußerlichung des Geschichtlichen im vorliegenden Werk die Frage verneinen: gelegentlich der Vorgeschichte des Protestantenspatents und bei der Schilderung der kirchlichen Gegenwartslage des 1921 an Österreich gekommenen Burgenlandes; dort langen die angemerkten Andeutungen nicht zu (605, I), und hier hilft die Aneinanderreihung von Haupttatsachen auch nicht sonderlich weiter (701, I). Ferner: trotz der Verbreiterung der vorreformationsgeschichtlichen Abschnitte läßt sich die außerordentlich rasche Ausbreitung der Reformation in Österreich aus dem vorliegenden Werk nicht eigentlich verstehen, wenn man es an diesem Punkt nicht lediglich als Stoffsammlung betrachten will. Die innerste Geschichte des österreichischen Reformationsprotestantismus, seine theologischen Abhängigkeiten und Bewegtheiten, seine Beziehungen etwa zur Lehrgeschichte des außerösterreichischen Luthertums kommt (die Möglichkeit solcher Darstellung wird nicht bloß der Frage wegen unterstellt!) auch in der 3. Auflage zu kurz. Es bleibt z. B. bei rein feststellenden Bemerkungen etwa gegenüber dem Flacianismus (160, 221), die zudem von offenkundiger Abneigung geführt werden („leider“ u. ä.). Schließlich einige herausgegriffene Kleinigkeiten: den „fluchwürdigen“ Satz: cuius regio eius religio „protestantischen Fürsten schuldzugeben“ (53, vgl. 546) heißt an der Frage, die die rasche Durchsetzung der Reformation in österreichischen Landen stellt, nahezu vorbeigehen; hier hätte Srbiks in der Bibliographie befremdlicher Weise nicht genannte Studie über Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters, 1904, ein zutreffenderes Urteil vermitteln können. Dem, der Österreich ferner sieht, bleibt manches rätselhaft: daß Namen von Zeitgenossen verschwiegen werden, wenn sie in peinlichen Zusammenhang geraten, ist begreiflich (ich verzichte auf den Schlüssel); gern erführe man die Herkunft zahlreicher, zum Großteil erst jetzt der 2. Auflage gegen-

über kenntlich gemachter (umgekehrt nur 38, 9 zur 2. Auflage 13, 15) Zitate, meist aus österreichischem Schrifttum. Die gelegentliche Belastung von Lob und Aburteil durch persönliche Gestimmtheit befremdet; ebenso, daß in einer übertrieben sorgfältigen Liste (619, I) der unmittelbare Wiener Amtsnachfolger des Verfassers, der der 2. Auflage eine sachkundige Besprechung hat andeuten lassen (Theol. Lit.-Ztg. XLVII, 39—41), nicht genannt wird; schließlich die nicht selten sinngefährdenden Verkrampftheiten von „Wortklängen“ (185, 330, 725 f., 744 u. o.). Man fände das große Werk ohne diese peinigen Schnörkel schöner. Daß Loesch's Buch zur Zeit die Darstellung seines Gegenstandes ist, daß man es mit Dank zur Belehrung und Bereicherung zur Hand nimmt und sich damit immer vor einen erstaunlichen Reichtum von Kenntnissen und Berichten stellt, wird von den Bedenken und Anmerkungen in keiner Weise betroffen, die zu ihrem Teil einer Vervollkommnung des gelehrten Werkes dienen möchten.

Die vornehmlich auf das einschlägige Aktenmaterial des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs sich stützende sehr sorgfältige Untersuchung Völkers füllt eine empfindliche Lücke in der Bearbeitung der neueren Geschichte des österreichischen Protestantismus aus. Von der „Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates“ vom 25. April 1848 und ihrem „die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ „allen Staatsbürgern“ zusichernden § 17 an wird schrittweise die Erreichung der im Protestantenpatent grundsätzlich und in den interkonfessionellen Maigesetzen von 1868 abschließend gesicherten Gleichberechtigung der Evangelischen mit der katholischen Kirche verfolgt. Dabei zeigt sich die enge Verflochtenheit der Protestantenfrage mit den politischen Problemen eines neuzubauenden Großösterreich, besonders bei dem Kultus- und Unterrichtsminister Thun-Hohenstein, dem ein für Cis- und Transleithanien gemeinsamer, noch dazu Evangelische A.B., Reformierte und Unitarier zusammenfassender OKR. in Wien als beachtliches Mittel für jenen Aufbau vorschwebt. Ebenso treten die durch das Konkordat von 1855 gebotenen Schwierigkeiten für die Neuregelung der Rechtslage des österreichischen Protestantismus deutlich heraus, zumal wenn Thun es noch 1868 jenem Manne gegenüber verteidigt, der — Staatsminister Schmerling — im Protestantenpatent zu nicht geringem Teil Thun'sches Erbe übernommen hat, in einer durch den Konstitutionalismus (1860/61) veränderten politischen Lage, geleitet von liberalistisch-großdeutschen Ideen, eingestellt auf das Erreichbare, eingeschränkt und zugleich gefördert durch das ungarische Protestantenpatent Thun's von 1859. Die vorliegende Sonderuntersuchung erweist hier wiederum deutlich die Unmöglichkeit, Geschichte des österreichischen Protestantismus ohne Berücksichtigung Ungarns (und Siebenbürgens) verständlich machen zu wollen. Erfreulich, daß das Urteil über die beiden entscheidenden Staatsmänner die oft übersteigerte Wertung Schmerling's ihrem berechtigten Maß annähert, wengleich Thun angesichts seiner schwierigeren Lage m. E. noch etwas gehoben werden könnte; staatspolitische Erwägungen sind schließlich für beide das Bestimmende. S. 6, Z. 20 v. u. findet sich ein den Sinn schwer entstellendes Versehen, das behoben werden kann, wenn man statt „das Aufgebot“ liest: „des Aufgebots“.

Bonn.

E. Wolf.